

forster fuego light

Verglasungen F90

Allgemeine Bauartgenehmigung

Bauart zur Errichtung der Brandschutzverglasung
forster fuego light
der Feuerwiderstandsklasse F90 nach DIN 4102-13

Zulassungs-Nummer: **Z-19.14-1973**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

18.04.2023

Geschäftszeichen:

III 37-1.19.14-87/23

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 7. Januar 2022**

Nummer:

Z-19.14-1973

Geltungsdauer

vom: **18. April 2023**

bis: **7. Januar 2027**

Antragsteller:

Forster Profilsysteme AG

Amriswilerstrasse 50

9320 ARBON

SCHWEIZ

Gegenstand des Bescheides:

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1973 vom 7. Januar 2022.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.3.4 erhält folgende Fassung:

2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "forster fuego light"
der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13
- Absturzsichernde Verglasung Kategorie ... (wo zutreffend)
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-1973
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
Weber

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 07.01.2022 Geschäftszeichen: III 35-1.19.14-37/21

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:
Z-19.14-1973

Antragsteller:
Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 ARBON
SCHWEIZ

Geltungsdauer
vom: **7. Januar 2022**
bis: **7. Januar 2027**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der
Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 20 Seiten und 37 Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten der Brandschutzverglasung, "forster fuego light" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13¹.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:
- für den Rahmen: spezielle Verbundprofile aus Stahlhohlprofile
 - für die Verglasung:
 - Scheiben
 - Scheibenaufleger
 - Scheibendichtungen
 - Glashalteleisten
 - Befestigungsmittel
 - Fugenmaterialien

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Der Regelungsgegenstand ist mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, Innenwänden bzw. zur Ausführung lichtdurchlässiger Teilflächen in Innenwänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).
- 1.2.2 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sind für die - auch in den Anlagen dargestellte - Brandschutzverglasung, unter Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung, insbesondere der Bestimmungen in Abschnitt 2.2, für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse, zu führen. Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.
- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in/an
- Massivwände bzw. –decken oder
 - Wände aus Gipsplatten oder
 - mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahlträger oder –stützen, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile angeschlossen sind,
- jeweils nach Abschnitt 2.3.3.1, einzubauen/anzuschließen.
- Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens hochfeuerbeständig² sein.

¹ DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2020/2, s. www.dibt.de

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm.
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
Wird die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt, beträgt der maximal zulässige Abstand der über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehenden Pfosten 2500 mm.
Wird die Brandschutzverglasung in die Öffnung einer Trennwand eingebaut, beträgt die maximal zulässige Länge der Brandschutzverglasung 5000 mm. Die Trennwand darf im Bereich der Brandschutzverglasung maximal 5000 mm hoch sein.
- 1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß Abschnitt 2.1.2.1 entstehen.
- 1.2.7 In einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen anstelle der Scheiben Ausfüllungen der Typen A, B und C aus Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.5.1 eingesetzt werden.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung ist für die Ausführung in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1881 nachgewiesen:
- T 90-1-FSA "forster fuego light" bzw.
 - T 90-1-RS-FSA "forster fuego light" bzw.
 - T 90-2-FSA "forster fuego light" bzw.
 - T 90-2-RS-FSA "forster fuego light"
- Der Einbau der Feuerschutzabschlüsse in Wände aus Gipsplatten nach Abschnitt 1.2.4 wurde nur für einen seitlichen Anschluss an diese nachgewiesen.
- 1.2.9 Sofern die Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.4 eingehalten werden, erfüllt der Regelungsgegenstand ohne Brandeinwirkung³ die Anforderungen an eine absturzsichernde Verglasung im Sinne der Kategorien A, C2 und C3 der DIN 18008-4⁴.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung - Bestandteile der Brandschutzverglasung

2.1.1 Rahmenprofile

Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind spezielle Verbundprofile der Serie "forster fuego light 90" des Unternehmens Forster Profilsysteme AG, Arbon, Schweiz, entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2316 und Anlage 3 zu verwenden.

Mindestabmessungen (s. Anlage 3):

- 50 mm (Breite ohne Anschlagprofil(e)) x 70 mm (Höhe) bzw.
- 30 mm (Breite ohne Anschlagprofil(e)) x 70 mm (Höhe) ausschließlich als gekoppeltes Rahmenprofil bzw. als Anschlussprofil an unmittelbar angrenzende Bauteile.

Wahlweise dürfen für gesteckte Montagestöße bzw. geschraubte Montagestöße U-förmige Profile aus Stahl nach DIN EN 10025-2⁵ der Stahlsorte S235...(Werkstoffnummer 1.0038) bzw. aus nichtrostendem Stahl nach DIN EN 10088-4⁶ verwendet werden.

³ Die Nachweise der Absturzsicherheit wurden - entsprechend bauaufsichtlichen Maßgaben - für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen (sog. Kaltfall), d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, geführt.

⁴ DIN 18008-4:2013-07 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

⁵ DIN EN 10025-2:2019-10 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle

⁶ DIN EN 10088-4:2010-01 Nichtrostende Stähle – Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen

Wahlweise dürfen die vor genannten Profilen in Verbindung mit Verstärkungsprofilen entsprechend Anlage 10 verwendet werden.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 1.2.8 und biegesteifen Profilstößen der zu verlängernden Pfosten- bzw. Riegelprofile (Zargenprofile) - im Zusammenhang mit Rahmenkopplungen - sind die Stöße unter Verwendung von sog. Einschieblingen aus der Stahlsorte S235..., sowie Zylinderschrauben M8 auszuführen (s. Anlage 5).

2.1.2 Verglasung

2.1.2.1 Scheiben

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind wahlweise mindestens normalentflammbare² Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449⁷ oder mindestens normalentflammbare² Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁸ der Unternehmen

- Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder
- VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH),

gemäß Tabelle 1 auf Anlage 2 zu verwenden. Die Brandschutzverglasung ist so in Teillflächen zu unterteilen, dass in Abhängigkeit vom Scheibentyp maximale Einzelglasflächen gemäß der o. g. Tabelle entstehen.

2.1.2.2 Scheibenaufleger

Für die Auflagerung der Scheiben, sind jeweils zwei ca. 8 mm dicke Klötzchen aus Buchenholz nach DIN EN 14081-1⁹, in Verbindung mit DIN 20000-5¹⁰ zu verwenden.

2.1.2.3 Scheibendichtungen

2.1.2.3.1 Dämmschichtbildende Baustoffe

Es sind folgende dämmschichtbildende Baustoffe zu verwenden:

- 29,5 mm breite und 2,2 mm dicke, normalentflammbare (Baustoffklasse DIN 4102-B2)¹¹ "PALSTOP P Brandschutzplatte" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-614 oder
- 29,5 mm breite und 1,5 mm dicke Streifen "Kerafix Flexpan 200" mit der Leistungserklärung Nr. 002/02/2012 vom 02.12.2020 oder
- 40 mm breite und 2 mm dicke, normalentflammbare² Streifen "Kerafix FXL 200" mit der Leistungserklärung Nr. Le/Dop-Nr. 008/01/1810 vom 31.10.2018

2.1.2.3.2 Dichtungsprofile

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind, jeweils ≥ 2 mm dicke, spezielle, normalentflammbare² EPDM oder CR-Dichtungsprofile des Unternehmens Forster Profilsysteme AG, Arbon (CH), mit den Artikelnummern auf Anlage 4 zu verwenden.

2.1.2.3.3 Dichtungstreifen

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen dürfen wahlweise – anstelle der Dichtungsprofile - normalentflammbare² Dichtungstreifen vom Typ "Kerafix 2000" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS, mit den Artikelnummern auf Anlage 4 zu verwenden.

7	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm
8	DIN EN 1279-5:2010-11	Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
9	DIN EN 14081-1:2005+A1:2011	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
10	DIN 20000-5:2012-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
11	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2.1.2.3.4 Versiegelung

Für die abschließende Versiegelung der Fugen mit den Dichtungstreifen ist ein schwerentflammbarer² Fugendichtstoff nach DIN EN 15651-2¹² zu verwenden.

2.1.2.4 Glshalteleisten und ggf. ihre Befestigungsmittel

Es sind folgende Glshalteleisten zu verwenden:

2.1.2.4.1 Glshalteleisten und ggf. deren Befestigungsmittel nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.140-2316 und entsprechend Anlage 4:

- 20 mm x 15 mm - 20 mm (Höhe x Breite), spezielle offene Profile (sog. Klipsleisten) aus $\geq 1,25$ mm dickem Blech, in Verbindung mit
 - speziellen Schrauben (sog. Klemmköpfen), $\varnothing 4,8$ mm aus Stahl oder Edelstahl oder
 - speziellen 0,4 mm dicken Klemmfedern aus nichtrostendem Stahl der Stahlsorte X10CrNi18-8 (Werkstoffnummer: 1.4310)oder
- 20 mm x 20 mm (Höhe x Breite), spezielle geschlossene, winkelförmige Profile aus $\geq 1,5$ mm dickem Stahlblech in Verbindung mit Schrauben M4 bzw. M5 aus Stahl

2.1.2.4.2 Glshalteleisten aus Stahlprofilen:

- spezielle Stahlrohre aus ≥ 2 mm dickem Blech nach DIN EN 10111¹³ der Stahlsorte DD11 (Werkstoffnummer: 1.0332) oder
- Stahlrohre nach DIN EN 10305-5¹⁴ der Stahlsorte E235 (Werkstoffnummer: 1.0308) mit Außenabmessungen von 20 mm x 20 mm oder
- ≥ 3 mm dicke Winkelstahlprofile nach DIN EN 10056-1¹⁵ der Stahlsorte S235... nach DIN EN 10025-1¹⁶ mit Schenkellängen ≥ 20 mm, ggf. in Verbindung mit 3 mm bis 5 mm dicken Flachstähen nach DIN EN 10058¹⁷ der Stahlsorte S235... nach DIN EN 10025-1¹⁶, in Verbindung mit Stahlschrauben M4 bzw. M5 oder Stahlblechschrauben $\varnothing 4,8$ mm (s. Anlagen 4, 27 und 28).

2.1.3 Befestigungsmittel

2.1.3.1 Für die Befestigung des Rahmens bzw. der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung bzw. gemäß europäischer technischer Bewertung/allgemeiner Bauartgenehmigung, jeweils mit Stahlschrauben – gemäß den statischen Erfordernissen, mindestens $\varnothing 6$ mm - verwendet werden.

Wahlweise darf die Befestigung der Rahmenprofile an den Massivbauteilen auch unter Verwendung von Stahl-Ankerplatten und geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - erfolgen (s. Anlagen 14, 16 und 18).

2.1.3.2 Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Wände aus Gipsplatten bzw. an bekleideten Stahlbauteilen nach Abschnitt 2.3.3.1 sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

12	DIN EN 15651-2:2012-12	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen – Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen
13	DIN EN 10111:2008-06	Kontinuierlich warmgewalztes Band und Blech aus weichen Stählen zum Kaltumformen – Technische Lieferbedingungen
14	DIN EN 10305-5:2010-05	Präzisionsstahlrohre - Technische Lieferbedingungen - Teil 5: Geschweißte maßungeformte Rohre mit quadratischem und rechteckigem Querschnitt
15	DIN EN 10056-1:1998-10	Gleichschenklige und ungleichschenklige Winkel aus Stahl; Teil 1: Maße
16	DIN EN 10025-1:2005-02	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen; Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen
17	DIN EN 10058-1:2004-02	Warmgewalzte Flachstäbe aus Stahl für allgemeine Verwendung – Maße, Formtoleranzen und Grenzabmaße

2.1.4 Fugenmaterialien

Für die Fugen zwischen der Brandschutzverglasung und den anschließenden Bauteilen sind wahlweise folgende nichtbrennbare² Baustoffe zu verwenden:

- Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder
- Mineralwolle¹⁸ nach DIN EN 13162¹⁹ oder

Für die abschließende Versiegelung der Fugen sind normalentflammbare² Fugendichtstoffe gemäß DIN EN 15651-2¹² zu verwenden.

Die in den Anschlussfugen zwischen den Rahmenprofilen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen ggf. zusätzlich zu verwendenden Stahlhohlprofile bzw. Glas-halteleisten sind je nach Ausführungsvariante mit nichtbrennbaren² Gipsplatten nach DIN EN 520²⁰, Typ F bzw. nichtbrennbaren² Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" mit der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0206-2018/3 vom 24.01.2019 vollständig auszufüllen (s. Anlagen 15 bis 17 und 25).

2.1.5 Sonstige Bestandteile

2.1.5.1 Bauprodukte für Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.7 Ausfüllungen anstelle von Scheiben ausgeführt, sind solche der Typen A bis C zulässig und hierfür im Wesentlichen folgende nichtbrennbare² Bauprodukte nach Tabelle 1 zu verwenden:

Tabelle 1: Bauprodukte für Ausfüllungen

Bauprodukt	Anwendungsform	Dicke [mm]	Produktnachweis
für Ausfüllung Typ A			
Bauplatten vom Typ "FERMACELL - Gipsfaserplatten"		2 x 12,5	Leistungserklärung Nr.: FC-0007 vom 01.01.2016
mineralischen Platten mit Glasvlieskaschierung vom Typ "Palstop Pax"		10	abP-Nr. ²¹ P-BRA09-549003
Spezialkleber vom Typ "Promat-Kleber K84"	vollflächig		abP ²¹ -Nr. P-NDS04-5
Blech aus Stahl, nichtrostendem Stahl, Messing Kupfer oder Aluminiumlegierung	beidseitige Bekleidung	≥ 1 und ≤ 2	z. B. DIN EN 10346 ²² DIN EN 15088 ²³

¹⁸ Im allgemeinen Bauartgenehmigung-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C

¹⁹ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation

²⁰ DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

²¹ abP allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

²² DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

²³ DIN EN 15088:2006-03 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen

Bauprodukt	Anwendungsform	Dicke [mm]	Produktnachweis
für Ausfüllung Typ B			
zementgebundenen Bauplatte vom Typ "AESTUVER Brandschutzplatte"		50	Leistungserklärung Nr.: FC-0003 vom 19.06.2013
Blech aus Stahl, nichtrostendem Stahl, Messing Kupfer oder Aluminiumlegierung	beidseitige Bekleidung	≥ 1 und ≤ 2	z. B. DIN EN 10346 ²² DIN EN 15088 ²³
Fugendichtstoff	punktuell		DIN EN 15651-2 ¹²
für Ausfüllung Typ C			
"GIFABOARD 1100		2 x 20	abZ ²⁴ -Nr. Z-9.1-517
Spezialkleber vom Typ "Promat-Kleber K84"	punktuell		abP ²¹ -Nr. P-NDS04-5
Blech aus Stahl, Messing Kupfer oder Aluminiumlegierung	beidseitige Bekleidung	≥ 1 und ≤ 2	z. B. DIN EN 10346 ²² DIN EN 15088 ²³
Fugendichtstoff	punktuell		DIN EN 15651-2 ¹²
Mineralwolle ²⁵		≥ 8	DIN EN 13162 ¹⁹

Angaben zu den maximalen Abmessungen der Ausfüllungen, Ausfüllungstypen und Ausfüllungseinstand sind der Tabelle 2 auf Anlage 2 zu entnehmen.

2.1.5.2 Oberflächenbekleidung

Die Rahmenprofile und die Gashalteleisten dürfen an den Sichtseiten mit ≤ 2,5 mm dicken Blechen aus Stahl, Messing, Kupfer oder Aluminiumlegierung bekleidet werden (s. Anlage 28).

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brand-schutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 2.2.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für den Rahmen, die Scheiben und Gashalteleisten sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. die Abschnitte 2.2.2 und 2.2.3) aufgenommen werden können.

Sofern der obere seitliche bzw. untere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg, gerundet oder rechtwinklig ausgespart ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

²⁴ abZ allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

²⁵ Im allgemeinen Bauartgenehmigung-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, ρ ≥ 80 kg/m³

2.2.2 Einwirkungen

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1²⁶ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1²⁶

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1²⁷ und DIN EN 1991-1-1/NA²⁸ und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4²⁹ und DIN EN 1991-1-4/NA³⁰ zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppeltzwillingsreifen nach DIN 18008-4⁴ mit $G = 50$ kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach DIN 18008-4⁴) erfolgen.

2.2.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

2.2.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind nach DIN 18008-1 und 18008-2³¹ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

2.2.3.2 Nachweis der Rahmenkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalteleisten nach den Abschnitten 2.1.1. und 2.1.2.4 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen bzw. unter Berücksichtigung der im Rahmen von bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen ermittelten Kennwerte zu führen.

Für die speziellen Verbundprofile sind die Werte für die effektive Biegesteifigkeit EI der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.140-2316 zu entnehmen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die DIN 18008-1 und 18008-2³¹ zu beachten.

Der maximal zulässige Abstand der ungestoßen bzw. ggf. gestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehenden Pfostenprofile ergibt sich aus den maximal zulässigen Abmessungen einer Scheibe ggf. Ausfüllung im maximal zulässigen Querformat.

2.2.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Rahmens bzw. der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung bzw. gemäß europäischer technischer Bewertung/allgemeiner Bauartgenehmigung mit Stahlschrauben verwendet werden.

26	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
27	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau Berichtigtes Dokument: 1991-1-1:2002-10
28	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
29	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
30	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
31	DIN 18008-1,-2:2020-05	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen; Teil 2 Linienförmig gelagerte Verglasungen

2.2.3.4 Nachweis der Ausfüllungen

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5.1 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach Technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen zu führen.

2.2.3.5 Nachweise für die Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerenschutzabschlüssen

Die Bemessung der Rahmenprofile hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Öffnen und Schließen des/der Türflügel(s) - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist.

2.2.4 Absturzsicherheit

2.2.4.1 Planung

Für die Planung der absturzsichernden Verglasungen gelten die Technischen Baubestimmungen insbesondere DIN 18008-1³¹, 18008-2³² und DIN 18008-4⁴ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Für die verwendeten Glasprodukte sind die Bestimmungen von DIN 18008-1³² und der MVV TB Teil A, Anlage A 1.2.7/2³³ zu beachten, falls im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für die Anwendung als absturzsichernde Verglasung sind wahlweise die Verbundglasscheiben vom Hersteller Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, entsprechend Abschnitt 2.2.4.1.1 oder die Verbundglasscheiben vom Hersteller VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), entsprechend Abschnitt 2.2.4.1.2. nachgewiesen.

Der Glaseinstand muss mindestens 12 mm betragen.

2.2.4.1.1 Verbundglasscheiben vom Hersteller Pilkington Deutschland AG

In Abhängigkeit der Anprall- oder Absturzseite sind entsprechend Tabelle 2 folgende Glasaufbauten erforderlich.

Tabelle 2: Verbundglasscheiben vom Hersteller Pilkington Deutschland AG

Scheibentyp	Aufbau	Anlage	Anprall- oder Absturzseite
Pilkington Pyrostop 90-201	2,6 / 0,38 – 3,04 PVB / (8 Lagen aus 2,6 / 1,4 IL) / 2,6	33	Absturzseite ist die mit VSG mit PVB
Pilkington Pyrostop 90-221	2,6 / 0,38 – 3,04 PVB / (8 Lagen aus 2,6 / 1,4 IL) / 4 Ornamentglas	33	Absturzseite ist die mit VSG mit PVB
Pilkington Pyrostop 90-261	Pyrostop 90-201 + ISO mit ≥ ESG 6	36	Anprall nur auf Brandschutzscheibe (innen)
Pilkington Pyrostop 90-361	Pyrostop 90-201 + ISO mit ≥ ESG 6 (Low-E)	36	Anprall nur auf Brandschutzscheibe (innen)

³² DIN EN 18008-1:2020-05

Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

³³ nach Landesbauordnung

Die einzelnen Verbund- bzw. Isolierglasscheiben dürfen folgende Abmessungen im Hoch- und Querformat haben:

- min. Breite x min. Höhe: 540 mm x 790 mm
- max. Breite x max. Höhe: 1400 mm x 2300 mm

Für die Scheibentypen Pilkington Pyrostop 90-201 und Pilkington Pyrostop 90-221 gilt folgendes:

- Es sind entsprechend Anlage 49 Scheiben aus Floatglas (Kalk-Natronsilikatglas) nach DIN EN 572-9³⁴ zu verwenden. Die Scheiben dürfen nicht beschichtet sein.
- Die Verbund-Sicherheitsglas (VSG)-Schicht ist nach DIN EN 14449⁷ mit PVB-Folie zu laminieren. Die PVB-Folie hat eine Nennstärke von mind. 0,38 mm. Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3³⁵ (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:
 - Reißfestigkeit: > 20 N/mm²
 - Bruchdehnung: > 250 %

Für die Scheibentypen Pilkington Pyrostop 90-261, und Pilkington Pyrostop 90-361, gilt Folgendes:

- Für den Aufbau des Brandschutzglases gelten die Angaben zum Scheibentyp Pilkington Pyrostop 90-201 und Pilkington Pyrostop 90-221.
- Die Einzelscheibe der IGU (Gegen-/Außenscheibe)- Verglasung besteht aus mind. 6 mm dickem thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2³⁸ oder heißgelagertem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 14179-2³⁶. Hinsichtlich der Verwendung von monolithischem ESG oberhalb vier Meter Einbauhöhe sind die Technischen Baubestimmungen, hier DIN 18008-2³¹ Abschnitt 4.3 und die Landesbauordnungen zu berücksichtigen.
- Alternativ kann darf die Einzelscheibe der IGU (Gegen-/Außenscheibe)- Verglasung auch aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie bestehen. Dabei gilt Folgendes:
 - Das VSG entspricht den Bestimmungen nach DIN EN 14449⁷ und hat eine Nennstärke von mind. 0,76 mm. Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3³⁵ (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:
 - Reißfestigkeit: > 20 N/mm²
 - Bruchdehnung: > 250 %
 - Das VSG muss aus zwei gleichdicken Scheiben $d \geq 4$ mm aus Floatglas (Kalk-Natronsilikatglas) nach DIN EN 572-9³⁵ bestehen.
- Die Einzelscheiben der IGU für die Scheibentypen Pilkington Pyrostop 90-361 dürfen nach DIN EN 1096-1³⁷ zum Scheibenzwischenraum beschichtet sein.

2.2.4.1.2 Verbundglasscheiben vom Hersteller VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG
In Abhängigkeit der Anprall- oder Absturzseite sind entsprechend Tabelle 3 folgende Glasaufbauten erforderlich.

34	DIN EN 572-9:2005-01	Glas im Bauwesen – Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm
35	DIN EN ISO 527-3:2003-07	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 3: Prüfbedingungen für Folien und Tafeln
36	DIN EN 14179-2:2005-08	Glas im Bauwesen - Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas - Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm
37	DIN EN 1096-1:2012-04	Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas – Teil 1: Definitionen und Klasseneinteilung

Tabelle 3: Verbundglasscheiben vom Hersteller VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG

Scheibentyp	Aufbau	Anlage	Anprall- oder Absturzseite
CONTRAFLAM 90-4	VSG ≥ 8 / IL 4,5 / ≥ 4 / IL 4,5 / ≥ 4 / IL 4,5 / ≥ 4 / IL 4,5 / ESG ≥ 5	37	Anprall nur auf VSG Seite der Brandschutzscheibe

Die einzelnen Verbundglasscheiben haben in Hoch- und Querformat folgende Abmessungen:

- min. Breite x min Höhe: 540 mm x 790 mm
- max. Breite x max Höhe: 1500 mm x 3000 mm

Für die Scheibentypen "CONTRAFLAM 90-4" gilt folgendes:

- Es sind entsprechend Anlage 37 Scheiben aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2³⁸ zu verwenden. Die Scheiben dürfen nicht beschichtet oder emailliert sein.
- Die Verbund-Sicherheitsglas (VSG) Schicht ist nach DIN EN 14449⁷ mit PVB-Folie zu laminieren. Die PVB-Folie hat eine Nenndicke von mind. 0,76 mm. Die PVB-Folie muss folgende Eigenschaften bei einer Prüfung nach DIN EN ISO 527-3³⁵ (Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C) aufweisen:
 - Reißfestigkeit: > 20 N/mm²
 - Bruchdehnung: > 250 %

2.2.4.1.3 Rahmen und Glashalteleisten

Die unmittelbare Glasbefestigung erfolgt an Rahmen aus Verbundprofilen "forster fuego light" mit den Mindestquerschnitten des Verbundprofils 734.851 entsprechend den Bestimmungen in Abschnitt 2.1.1. und Anlage 3.

Die Glashalteleisten müssen den Bestimmungen entsprechend Abschnitt 2.1.2.4.1 oder 2.1.2.4.2 entsprechen. Es sind mindestens folgende Glashalteleisten zu verwenden:

- Abschnitt 2.1.2.4.1 Glashalteleisten Nr. 901227, 901527 mit Klemmknopf 906574, 906577, 906583
- Abschnitt 2.1.2.4.2 Glashalteleiste aus Stahlprofilen (hier Stahlrohre aus $\geq 1,5$ mm dickem Blech oder ≥ 3 mm dicke Winkelstahlprofile). Die Befestigung der Stahlprofile muss mit Stahlschrauben $\geq M4$ oder Stahlblechschrauben $\geq \varnothing 4,8$ mm x 38 mm erfolgen. Der Achsabstand der Schrauben beträgt max. 400 mm.

Hinsichtlich der Scheibendichtungen gelten die Bestimmungen entsprechend Abschnitt 2.1.2.3.

Für die Befestigung der Verbundprofile an den angrenzenden Bauteilen gelten die Bestimmungen entsprechend Abschnitt 2.1.3.

Der Anprall erfolgt in Richtung des Glasfalzanschlages (Profillappen), d.h. die Glashalteleiste befindet sich auf der Anprallseite.

2.2.4.2 Bemessung

Für die Bemessung der absturzsichernden Verglasungen gelten die Technischen Baubestimmungen insbesondere DIN 18008-1,-2³¹ und DIN 18008-4⁴ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

³⁸ DIN EN 12150-2:2005-01 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm

³⁹ Es muss gewährleistet sein, dass Scheiben in jeder hergestellten Abmessung das in EN 12150-1 für Testscheiben definierte Bruchbild aufweisen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen im Sinne der Kategorien A, C2 und C3 nach DIN 18008-4^a wurde für die in den Tabellen 2 und 3 genannten Verbundglasscheiben und die in Abschnitt 2.2.4.1.3 beschriebene unmittelbare Glashalterung im Rahmen des Bauartgenehmigungsverfahrens erbracht.

2.2.4.3 Ausführung, Nutzung, Unterhalt und Wartung

Soweit zutreffend, gelten die Bestimmungen in den Abschnitten 2.3 und 3.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort

- aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1, unter der Voraussetzung, dass diese
 - den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
 - verwendbar sind im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung sowie
- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und
- nur von solchen Unternehmen, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen, errichtet werden.

Der Antragsteller hat hierzu

- die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung und die Errichtung des Regelungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen und
- eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Regelungsgegenstand auszuführen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

2.3.2 Zusammenbau

2.3.2.1 Zusammenbau des Rahmens

Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.1 zu verwenden. Die Rahmenpfosten bzw. die ggf. zusätzlich zu verwendenden Verstärkungsprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

Wahlweise dürfen für die Kopplungen, Kämpfer-, Sprossen- und Sockelausführungen verschiedene, verbreiterte bzw. zusammengesetzte Profile verwendet werden. Je nach Ausführungsvariante sind zwischen den einzelnen Rahmenprofilen ggf. durchgehende Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3.3 und entsprechend Anlage 9 zu verwenden. Die einzelnen Profile sind unter Verwendung von Stahlschrauben $\varnothing \geq 4,8$ mm in Abständen ≤ 300 mm oder durch ≥ 20 mm lange Schweißnähte in Abständen ≤ 200 mm miteinander zu verbinden.

Wahlweise dürfen bis zu ≤ 340 mm verbreiterte Profile verwendet werden. Zwischen jeweils zwei Verbundprofilen sind Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5.1 (Typ B) anzuordnen. Die Ausführung muss gemäß Anlage 9, Abb. unten rechts, erfolgen.

Zwischen den Rahmenpfosten sind die Rahmenriegel einzusetzen. Die Profile sind entsprechend Anlage 6 stumpf oder als Gehrung zu stoßen und durch Schweißen miteinander zu verbinden.

Die Verbindung der nebeneinander bzw. übereinander angeordnete Rahmenprofile darf wahlweise durch gesteckte Montagestöße (unter Verwendung von U-förmigen Stahlprofilen) bzw. geschraubte Montagestöße - jeweils als gelenkige Verbindung –ausgeführt werden. Die Ausführung muss gemäß den Anlagen 7 und 8 erfolgen.

Sofern gestoßene Pfostenprofile ausgeführt werden, sind diese in jedem Fall durch Zusatzprofile zu verstärken. Die Verstärkungsprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen und sind gemäß Anlage 10 zu befestigen.

Zwischen den einzelnen Rahmenprofilen sind entsprechend Anlage 8 durchgehende 20 mm breite und 6 mm dicke Dichtungstreifen des Dämmstoffs nach Abschnitt 2.1.2.3.3 zu verwenden.

Sofern die Profile der Brandschutzverglasung unter Verwendung von speziellen Einschieblingen nach Abschnitt 2.1.1 miteinander verbunden werden, sind in den Nuten der Einschieblinge mehrere Lagen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.2.3.1 entsprechend Anlage 5, Positionen 1.1 und 1.2 zu verwenden.

2.3.2.2 Verglasung

Die Scheiben sind auf jeweils zwei Klötzchen nach Abschnitt 2.1.2.2 abzusetzen (s. Anlagen 17, 27 und 28).

Zwischen den Stirnseiten der Scheiben und den Rahmenprofilen (im Falzgrund) sind umlaufend Streifen eines dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.2.3.1 zu verwenden (s. Anlagen 4, 9, 27 und 28).

In den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3.3 zu verwenden. Die Fugen sind abschließend mit einem Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.2.3.4 zu versiegeln (s. Anlagen 4, 27 und 28).

Wahlweise dürfen in den seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen, Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.2.3.2 verwendet werden (s. Anlagen 4 und 27).

Die speziellen, an ihren Unterseiten offenen Glashalteleisten (sog. Klipsleisten) nach Abschnitt 2.1.2.4.1 sind unter Verwendung von anzuschraubenden oder anzuziehenden Klemmknöpfen aus Stahl in Abständen ≤ 70 mm vom Rand und ≤ 300 mm untereinander an den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlagen 27 und 28).

Die anderen speziellen offenen Profile sind unter Verwendung von Klemmfedern nach Abschnitt 2.1.2.4.1 mit Stahlnieten $\varnothing 3,2$ mm in Abständen ≤ 70 mm vom Rand und ≤ 300 mm untereinander an den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlagen 27 und 28).

Die geschlossenen (winkelförmigen) Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.4.1 und die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.4.2 sind mit den Stahlschrauben M5 oder Stahlblechschrauben $\varnothing 4,8$ mm in Abständen ≤ 70 mm vom Rand und ≤ 300 mm untereinander bzw. durch Schweißen an den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlagen 4, 27 und 28).

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen bzw. in den Glashalteleisten muss längs aller Ränder bei Scheiben

- der Typen "Pilkington Pyrostop 90-..." ≥ 12 mm
- des Typs "CONTRAFLAM 90-4" ≥ 15 mm

betragen (s. Anlagen 27 und 28).

2.3.2.3 Sonstige Ausführungen

2.3.2.3.1 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.7 Ausfüllungen anstelle von Scheiben ausgeführt, sind hierfür Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.5.1, Tabelle 1 zu verwenden. Die Ausführung hat entsprechend Anlage 27 zu erfolgen.

Die Brandschutzbauplatten jeweils vom Typ A bis C nach Abschnitt 2.1.5.1, Tabelle 1 sind beidseitig mit ≥ 1 mm und ≤ 2 mm dickem Blech zu bekleiden. Die Bleche sind unter Verwendung eines Fugendichtstoffes nach Abschnitt 2.1.5.1, Tabelle 1 entsprechend Anlage 27 punktuell mit den Brandschutzbauplatten zu verbinden.

Auf der Stirnseite der Ausfüllung Typ C ist vierseitig umlaufend 8 mm dicke Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.5.1 Tabelle 1 auszuführen.

Der Einstand der Ausfüllungen im Rahmen bzw. in den Glashalteleisten muss längs aller Ränder ≥ 12 mm betragen.

2.3.2.3.2 Einbau von Feuerschutzabschlüssen

Falls die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, sind die Anschlüsse entsprechend den Anlagen 7, 8, 11 und 24 auszubilden. Hierbei sind folgende Ausführungsvarianten zulässig:

- Wahlweise dürfen die unmittelbar bzw. die Feuerschutzabschlüsse angrenzenden Pfosten der Brandschutzverglasung ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen (s. Anlage 1, Abb. oben rechts). Je nach Ausführungsvariante sind diese Pfosten bzw. die Riegelprofile (Zargenprofile) mit Verstärkungsprofilen auszuführen. Die Verstärkungsprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung bzw. über die gesamte Riegellänge durchgehen und sind gemäß Anlage 10 zu befestigen.
- Die Zargenprofile der Türflügel dienen gleichzeitig als Pfosten- und Riegelprofile der Brandschutzverglasung. Diese Pfosten- bzw. Riegelprofile (Zargenprofile) sind am Einbauort zu verlängern bzw. mit Rahmen zu koppeln, wobei die Einzelprofile durch gesteckte Montagestöße (unter Verwendung von U-förmigen Stahlprofilen) bzw. geschraubte Montagestöße - jeweils als gelenkige Verbindung - miteinander zu verbinden sind (s. Anlagen 7 und 8). Die gestoßenen Profile sind in jedem Fall durch Zusatzprofile zu verstärken. Die Verstärkungsprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung bzw. über die gesamte Riegellänge durchgehen und sind gemäß Anlage 10 zu befestigen.

Sofern die Profilstöße zu verlängernden Pfosten- bzw. Riegelprofile (Zargenprofile) bei Rahmenelementen biegesteif ausgeführt werden, sind die Stöße gemäß Anlage 24 als Schraub- und Schweißverbindung - mit einseitig (bei Pfostenverlängerung) bzw. beidseitig (bei Riegelverlängerung) zu verwendenden Einschieblingen nach Abschnitt 2.1.1 - auszuführen (s. Anlage 5). Dabei muss vom Errichter die fortlaufende Kontrolle der Schraubverbindungen gegenüber möglichem Überdrehen der Schrauben durch das Anziehdrehmoment ($M_{A, \max.} = 16$ Nm) erfolgen (s. Anlage 24).

Je nach Ausführungsvariante sind ggf. zusätzliche Verstärkungsprofile zu verwenden. Die Verstärkungsprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung bzw. über die gesamte Riegellänge durchgehen und sind gemäß Anlage 10 zu befestigen.

Das maximal zulässige Gewicht eines Türflügels beim Einbau in die Brandschutzverglasung beträgt 340 kg. Die maximal zulässigen lichten Durchgangsmaße des einflügeligen bzw. zweiflügeligen Feuerschutzabschlusses beim Einbau in die Brandschutzverglasung betragen 1400 mm (Breite) x 2500 mm (Höhe) bzw. 2350 mm (Breite) x 2500 mm (Höhe) und die maximal zulässige Breite (Öffnungsbreite) eines Flügels des zweiflügeligen Feuerschutzabschlusses beträgt 1200 mm.

In den Anschlussfugen zwischen den Zargenprofilen der Feuerschutzabschlüsse und den daran unmittelbar angrenzenden Rahmenprofilen der Brandschutzverglasung sind durchgehende Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3.3 zu verwenden (s. Anlagen 7 und 8).

2.3.2.3.3 Oberflächenbekleidungen

Wahlweise dürfen die Glashalteleisten oder Rahmenprofile mit einer zusätzlichen Bekleidung aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.5.2 versehen werden (s. Anlage 28).

2.3.2.3.4 Blindsprossen oder Zierleisten

Wahlweise dürfen auf die Scheiben 20 bis 300 mm breite Blindsprossen oder Zierleisten aufgeklebt werden (s. Anlage 30).

2.3.2.4 Schweißen

Für das Schweißen gelten die Bestimmungen der Ausführungsklasse EXC 1 nach DIN EN 1090-2⁴⁰ sinngemäß.

2.3.2.5 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z.B. DIN EN 1090-2⁴⁰, DIN EN 1993-1-3⁴¹, in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA⁴²). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223⁴³ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944⁴⁴, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.3.3 Anschlüsse

2.3.3.1 Angrenzende Bauteile

Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden Bauteilen brandschutztechnisch nachgewiesen:

- mindestens 17,5 cm dicke - bei Brandschutzverglasungshöhen ≤ 2600 mm - bzw. mindestens 24 cm dicke - bei Brandschutzverglasungshöhen ≤ 4000 mm - Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1⁴⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA⁴⁶ und DIN EN 1996-2⁴⁷ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA⁴⁸ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1⁴⁹ in Verbindung mit DIN 20000-401⁵⁰ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2⁵¹ in Verbindung mit DIN 20000-402⁵² mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und

40	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
41	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten- Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
42	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln- Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
43	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)
44	DIN EN ISO 12944:1998-07	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)
45	DIN EN 1996-1-1:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
46	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05	-NA/A1:2014/03 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
47	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
48	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
49	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
50	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
51	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
52	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11

- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2⁵³ in Verbindung mit DIN 20000-412⁵⁴ oder DIN 18580⁵⁵, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1⁴⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA⁴⁶ und DIN EN 1996-2⁴⁷ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA⁴⁸ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4⁵⁶ in Verbindung mit DIN 20000-404⁵⁷ mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
 - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2⁵³ in Verbindung mit DIN 20000-412⁵⁴ oder
- mindestens 14 cm dicke Wände bzw. Decken aus Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile müssen unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1⁵⁸ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁵⁹ in einer Befestigungsart nach Tabelle 10.2 nachgewiesen und ausgeführt sein. oder
- mindestens 10 cm dicke, klassifizierte Wände aus Gipsplatten der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-4⁶⁰, Abs. 10.2, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech und doppelter Beplankung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbaren² Mineralwolle-Dämmschicht, entsprechend den Tabellen 10.2,

Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerbeständig² sein.

Die Brandschutzverglasung ist gemäß Abschnitt 1.2.4 für den Anschluss an bekleidete Stahlträger oder –stützen, jeweils ausgeführt wie solche der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-4⁶⁰, Abs. 7.2 bzw. 7.3, mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6 brandschutztechnisch nachgewiesen.

2.3.3.2 Anschluss an Massivbauteile

- 2.3.3.2.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist umlaufend an den angrenzenden Massivbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.1, in Abständen ≤ 245 mm vom Rand und ≤ 650 mm untereinander, kraftschlüssig zu befestigen (s. Anlagen 12 bis 17).

Bei Ausführung gemäß den Anlagen 15 bis 17 sind - je nach Ausführungsvariante - die in den Anschlussbereichen ggf. zusätzlich zu verwendenden Stahlhohlprofile bzw. Glashalteleisten mit Streifen aus Gipsplatten, Typ F bzw. Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" nach Abschnitt 2.1.4 vollständig auszufüllen.

Bei Ausführung gemäß Anlage 17 (Abb. oben rechts) sind auf den zusätzlich zu verwenden- den o. g. Stahlhohlprofilen beidseitig Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.2.3.3 anzuordnen. Sofern vertikal anzuordnende Verstärkungsprofile verwendet werden, sind diese gemäß den Anlagen 10, 12 und 21 (obere Befestigung) unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.1 an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen.

53	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
54	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
55	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
56	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
57	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
58	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
59	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
60	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

2.3.3.2.2 Anschluss an Porenbeton-Bauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an Porenbeton-Bauteile ist gemäß Abschnitt 2.3.3.1 und entsprechend den Anlagen 10, 12 bis 19 und 21 (obere Befestigung) auszuführen.

Dies gilt auch für die obere Befestigung der Brandschutzverglasung an einem bewehrten Porenbetonsturz bzw. an einem Sturz aus mit Stahlbeton verfüllten Porenbeton-U-Schalen.

2.3.3.3 Anschluss an/ Einbau in eine klassifizierte Wand aus Gipsplatten

2.3.3.3.1 Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Wand aus Gipsplatten nach Abschnitt 2.3.3.1 muss entsprechend den Anlagen 20 bis 23 ausgeführt werden. Die Pfostenprofile der Brandschutzverglasung sind an den verstärkten Ständerprofilen der Wand aus Gipsplatten unter Verwendung von Schrauben $\geq M8$ bzw. Stahlblechschrauben $\varnothing \geq 6,3$ mm bzw. $\varnothing \geq 4,8$ mm und ggf. ≥ 3 mm dicken Stahlprofilen bzw. durch Schweißen in Abständen ≤ 245 mm vom Rand und ≤ 650 mm untereinander, kraftschlüssig zu befestigen.

2.3.3.3.2 Schließt die Brandschutzverglasung - ohne Feuerschutzabschlüsse - seitlich und im oberen Bereich an eine Wand aus Gipsplatten an, müssen in den Anschlussbereichen verstärkte Ständer- und Riegelprofile aus Stahlrohren (Stahlsorte S235...) in die Wand aus Gipsplatten eingebaut werden. Die Ausführung muss entsprechend den Anlagen 20 und 21 erfolgen. Die Befestigung der Rahmenprofile der Brandschutzverglasung an den Anschlussprofilen der Wand aus Gipsplatten muss unter Verwendung von Schrauben $\geq M8$ bzw. Stahlblechschrauben $\varnothing \geq 6,3$ mm in Abständen ≤ 245 mm vom Rand und ≤ 650 mm untereinander erfolgen (s. Anlage 20).

Die Ständer- und Riegelprofile der Wand aus Gipsplatten im unmittelbaren Anschlussbereich der Brandschutzverglasung sind gemäß Anlage 21 kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die Ständerprofile der Wand aus Gipsplatten im unmittelbaren seitlichen Anschlussbereich an die Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwandkonstruktion durchgehen und sind unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2 kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen (s. Anlage 21).

Wahlweise darf der obere Anschluss an eine Wand aus Gipsplatten gemäß Anlage 19 erfolgen.

2.3.3.3.3 Bei der Ausführungsvariante entsprechend Anlage 24 ist ein Verschließen und Beplanken einzelner, oberer Teilflächen der Brandschutzverglasung analog dem Aufbau einer Wand aus Gipsplatten nach DIN 4102-4⁶⁰, Tabelle 10.2, für Wände aus Feuerschutzplatten (GKF) mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90-A möglich. Die Pfosten- und Riegelprofile im oberen Bereich der Brandschutzverglasung sind beidseitig mit jeweils zwei $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180⁶¹ zu beplanken. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind gemäß Abschnitt 2.1.3.2 an den angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen.

Falls die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen nach Abschnitt 1.2.8 ausgeführt wird, sind zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen von Abschnitt 2.3.2.3.2 einzuhalten.

2.3.3.4 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlstützen bzw. -träger nach Abschnitt 1.2.4, ist entsprechend den Anlagen 25 und 26 auszuführen. Die Stahlstützen müssen umlaufend mit jeweils drei (die Stahlträger umlaufend mit jeweils zwei) ≥ 15 mm dicken, nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180⁶¹ bekleidet sein und an feuerwiderstandsfähige Bauteile anschließen. Die Rahmenprofile der Brandschutzverglasung sind an den bekleideten Stahlbauteilen unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2 (z. B. Schrauben M8 bzw. Stahlblechschrauben $\varnothing \geq 6,3$ mm bzw.

⁶¹

DIN 18180:2014-09

Gipsplatten – Arten und Anforderungen

$\varnothing \geq 4,8$ mm) und ggf. ≥ 3 mm dicken Stahlprofilen bzw. durch Schweißen in Abständen ≤ 245 mm vom Rand und ≤ 650 mm untereinander zu befestigen.

Bei Ausführung gemäß Anlage 25 (untere Abb.) ist die im Anschlussbereich zusätzlich zu verwendende Glashalteleiste mit Streifen aus Gipsplatten bzw. Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" nach Abschnitt 2.1.4 vollständig auszufüllen.

2.3.3.5 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen müssen mit nichtbrennbaren² Baustoffen nach Abschnitt 2.1.4 vollständig ausgefüllt und verschlossen werden.

Wahlweise sind die Fugen zusätzlich mit normalentflammbarem² Fugendichtstoff nach Abschnitt 2.1.4 zu versiegeln.

2.3.4 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist von dem bauausführenden Unternehmen, das sie errichtet hat, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13
- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die Brandschutzverglasung errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.5)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.14-1973
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

2.3.5 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die Brandschutzverglasung errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO⁶²).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.14-1973
- Bauart Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

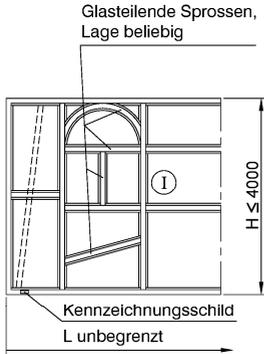
Beschädigte Scheiben sind umgehend auszutauschen. Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

⁶² nach Landesbauordnung

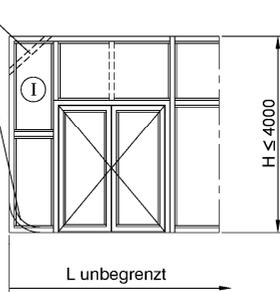
Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.5 sind sinngemäß anzuwenden.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

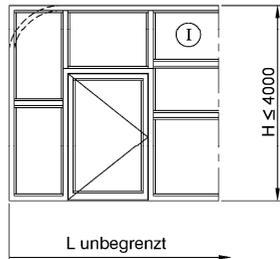
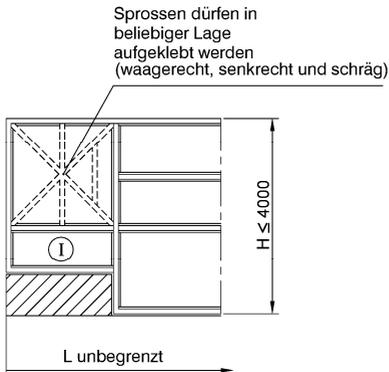
Beglaubigt
Salimian



- wahlweise gerundeter oder schräger oberer und/oder unterer seitlicher Anschluss *1)
- wahlweise Aussparungen für Unterzüge *1)



*1) nur bei Anschluss an Massivbauteile zulässig



Ⓢ Verbundglasscheiben/Ausfüllungen entsprechend der Anlage 2.

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 1

Übersicht

Tabelle 1: Scheiben

Scheiben	max. Abmessungen in Hoch (Hf) - und Querformat (Qf)	Glas- Einstand	gemäß Anlage
"Pilkington Pyrostop 90-102"	Hf: 1350 x 2800 Qf: 2350 x 1400	12	32
"Pilkington Pyrostop 90-122"	Hf: 1350 x 2800 Qf: 2350 x 1400	12	32
"Pilkington Pyrostop 90-201"	1400 x 2300	12	33
"Pilkington Pyrostop 90-221"	1400 x 2300	12	33
"Pilkington Pyrostop 90-10 Iso"	1400 x 2300	12	34
"Pilkington Pyrostop 90-12 Iso"	1400 x 2300	12	34
"Pilkington Pyrostop 90-152 Iso"	1400 x 2300	12	35
"Pilkington Pyrostop 90-162 Iso"	1400 x 2300	12	35
"Pilkington Pyrostop 90-172 Iso"	1400 x 2300	12	35
"Pilkington Pyrostop 90-182 Iso"	1400 x 2300	12	35
"Pilkington Pyrostop 90-251 Iso"	1400 x 2300	12	36
"Pilkington Pyrostop 90-261 Iso"	1400 x 2300	12	36
"Pilkington Pyrostop 90-351 Iso"	1400 x 2300	12	36
"Pilkington Pyrostop 90-361 Iso"	1400 x 2300	12	36
"CONTRAFLAM 90-4" *1)	Hf: 1500 x 3000 Qf: 2300 x 1500	15	37

Tabelle 2: Ausfüllungen
 in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung

Aufbau der Ausfüllungen	max. Abmessungen in Hoch- und Querformat	Einstand
Typ A *2) Fermacell "GIPSFASERPLATTE" 1x 12.5mm, Branddex "PALSTOP PAX" 1x 10mm, Fermacell "GIPSFASERPLATTE" 1x 12.5mm, vollflächig verklebt mit Promat "K84"	2525 x 325	12
Typ B *2) Xella "AESTUVER" 1x 50mm, punktuell verklebt mit Fugendichtstoff	1305 x 2185	12
Typ C *2) *3) *4) Gifatec "GIFABOARD 1100", 2x 20.5mm punktuell verklebt mit Promat "K84"	1200 x 2200	12

Die max. Abmessungen gelten auch für die Scheiben oberhalb
 der Feuerschutzabschlüsse

*1) zusätzlicher Dämmschichtbildner siehe Anlage 28

*2) beidseitig belegt mit Stahl-, Al-, Ms- oder Cu-Blech; Dicke 1.0 - 2.0

*3) Ausfüllungsfalz umlaufend mit Mineralwolle ausfüllen (Rohdichte ≥ 80 kg/m³)

*4) nur im Hochformat

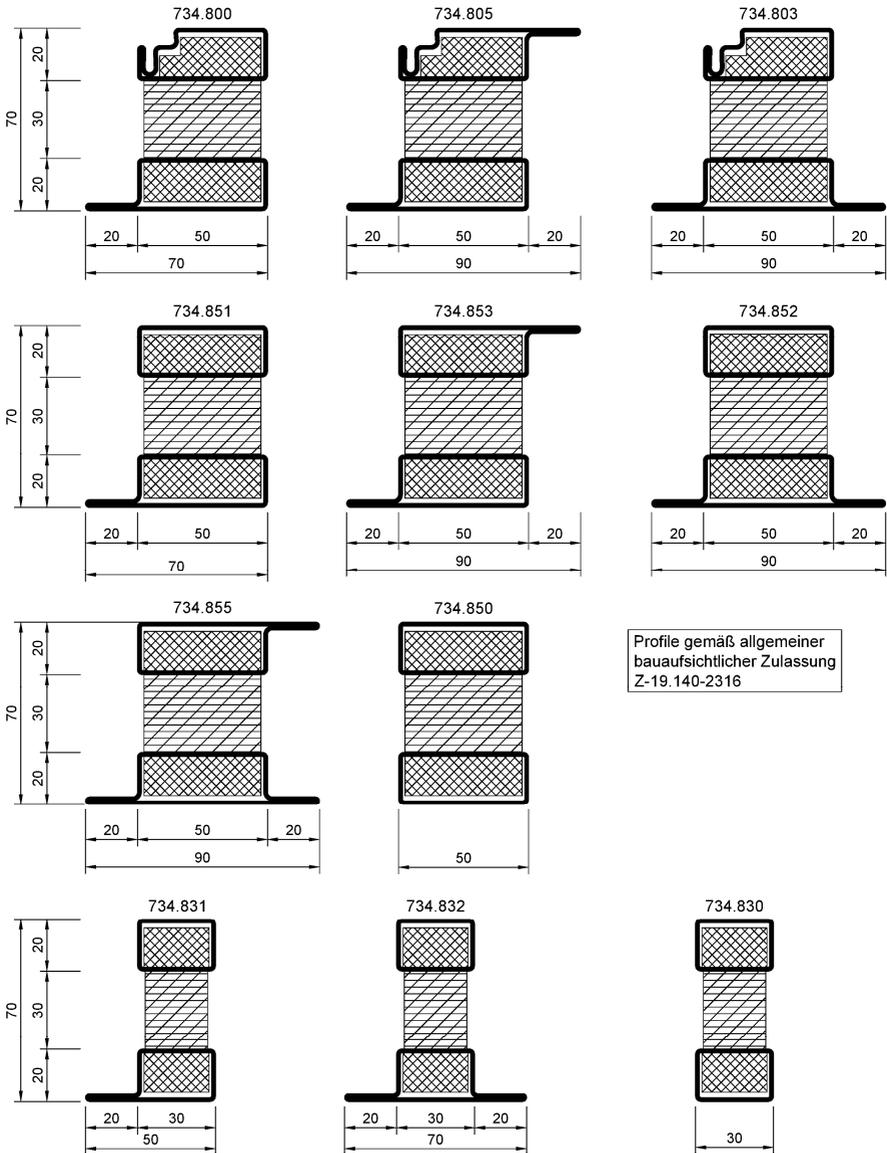
Im Glas- und Ausfüllungsfalz umlaufend Schäumstreifen

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 2

Scheiben und Ausfüllungen



Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 3

Profile

Dichtungsprofile



905312 2mm
 905314 5mm
 905712 2mm (CR)
 985702 5mm (CR)
 905405 5mm (CR)



905315 3-5mm
 905316 4-6mm
 905317 6-8mm



905784 3-4mm (CR)
 905785 5-6mm (CR)
 905786 7-8mm (CR)

Vorlegeband "Kerafix® 2000"



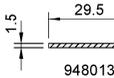
948003 3mm
 948004 4mm
 948005 5mm
 948006 6mm



948007 3mm
 948008 4mm
 948009 5mm
 948010 6mm

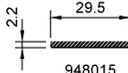
Dämmschichtbildende Baustoffe

"Kerafix® Flexpan 200"



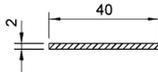
948013

"Palstop P"

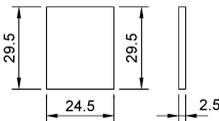


948015

"Kerafix® FXL 200"

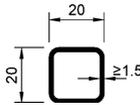


Einschweissblech

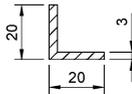


947026 Stahl
 947025 CrNi

Vierkantrohr



Winkel 20/20/3



Klemmknopf Stahl
 (Bohrschraube)



906577
 906578
 906579

Klemmknopf Edelstahl
 (Blindniet)



906574

Klemmknopf Edelstahl



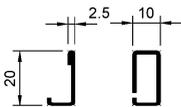
906583

Klemmfeder Edelstahl



906421

Glashalteleisten



901245

901241



901226



901231



901581
 (CrNi)



901227



901204

wahlweise alle Glashalte-
 leisten, Klemmknöpfe und
 Zubehör aus CrNi-Stahl
 (Wkst. Nr. mindestens
 Nr. 1.43xx bis 1.44xx)

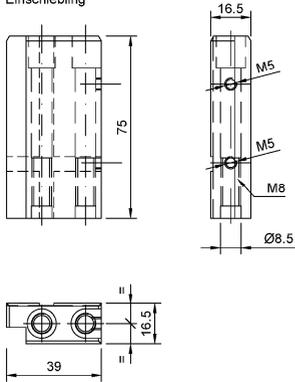
Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

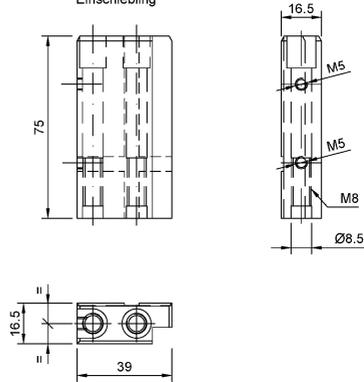
Zubehör

Anlage 4

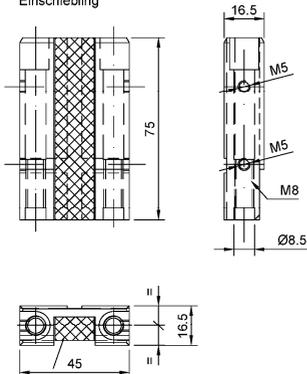
Pos. 2
Einschiebling



Pos. 3
Einschiebling

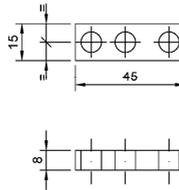


Pos. 1.1
Einschiebling

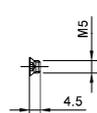


Pos. 1.2/
Mehrere Lagen eines dämmschichtbildenden Baustoffs
Abmessungen: 16 x 10 (B x H), eingeklebt

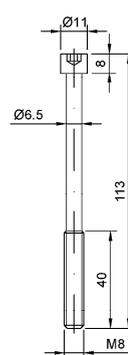
Pos. 4
Klemmplatte



Pos. 6
Senkschraube



Pos. 5
Zylinderschraube



	Set 1 Art. 956300	Set 2 Art. 956301	Set 3 Art. 956302	Set 4 Art. 956303	Set 5 Art. 956304
Pos. 1.1	2 Stk.	3 Stk.	3 Stk.	4 Stk.	2 Stk.
Pos. 1.2	2 Stk.	2 Stk.	2 Stk.	4 Stk.	2 Stk.
Pos. 2	-	1 Stk.	-	-	1 Stk.
Pos. 3	-	-	1 Stk.	-	1 Stk.
Pos. 4	1 Stk. (Ø Stk.*)	1 Stk.	1 Stk.	-	-
Pos. 5	4 Stk. (2 Stk.*)	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.	4 Stk.
Pos. 6	8 Stk. (6 Stk.*)	-	-	8 Stk.	6 Stk.

Anwendung:

- Set 1: Statik vertikal (biegesteife Verbindung) oder, T-Stoss horizontal (gelenkige Verbindung); s. Anlage 8,
Set 2: Statik horizontal (biegesteife Verbindung), rechts (Bandseite): Riegel-Zargen-Stoss
Set 3: Statik horizontal (biegesteife Verbindung), links (Bandseite): Riegel-Zargen-Stoss
Set 4: Stoss, horizontales Randprofil
Set 5: Stoss horizontal: Zarge-Zarge unmittelbar oberhalb des Flügels

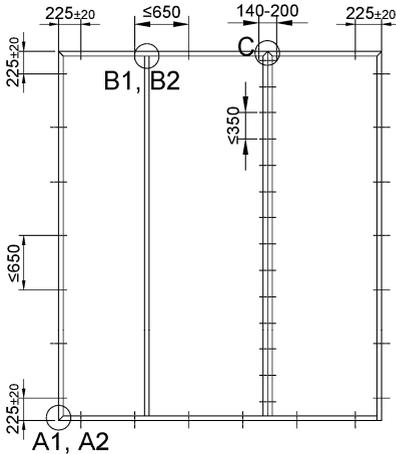
(.*) Bedarf Set 1 für biegesteife Verbindung, s. Anlage 29

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Einschieblinge

Anlage 5



Bei Profilhöhen ≥ 100 mm (verbreiterte Profile nach Anlage 9), Befestigung um 50mm versetzt anordnen (beide Stahlhohlprofile befestigen)

Montagen an Massivbauteilen

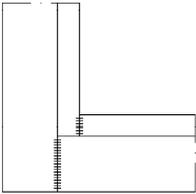
- **Dübel -Montage**

Es dürfen nur geeignete Befestigungsmittel - gemäss den statischen Erfordernissen - , z.B. zugelassene Dübel / Schraubanker verwendet werden.

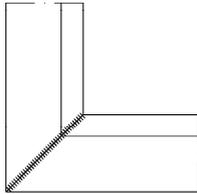
- **Anker -Montage**

Maueranker (in Anlehnung an DIN 18093) und Stahlanker werden wie oben beschrieben befestigt.

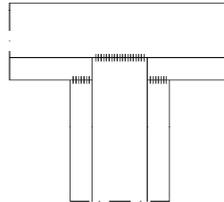
Detail A1



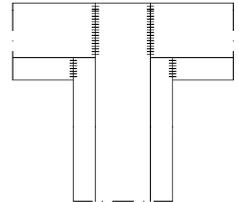
Detail A2



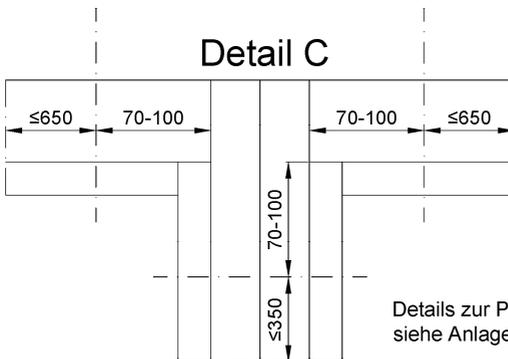
Detail B1



Detail B2



Detail C



- beidseitig verschweisst $\nabla 1,5$
 - nach dem Schweiessen planschleifen

Details zur Profilkopplung siehe Anlage 9

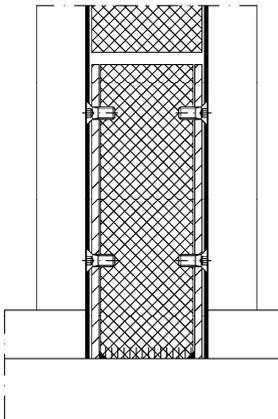
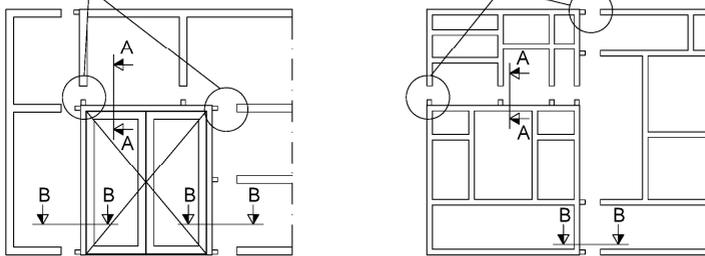
Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

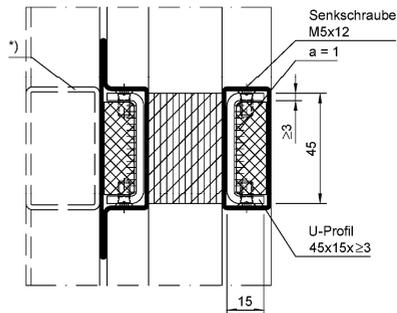
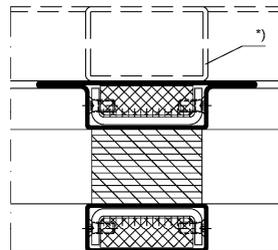
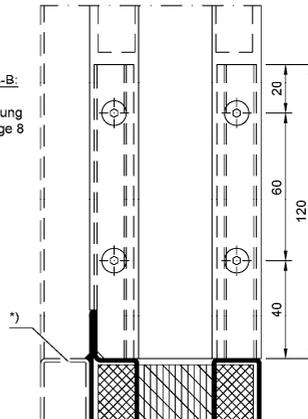
Befestigungsabstände und Profilverbindungen

Anlage 6

Wahlweise biegesteife Ausführung gemäss Anlage 24



Zu A-A und B-B:
 Fugenausbildung
 gemäss Anlage 8



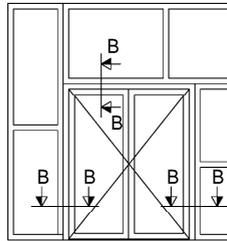
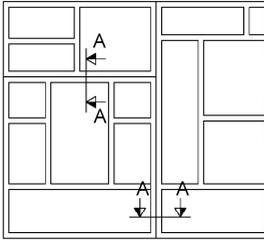
*) Die vertikal und ggf. die horizontal, gelenkig gestoßenen Profile müssen, entspr. den statischen Anforderungen, mit über die gesamte Länge durchgehenden Verstärkungen ausgeführt werden.
 Befestigung der Verstärkungsprofile siehe Anlage 10

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

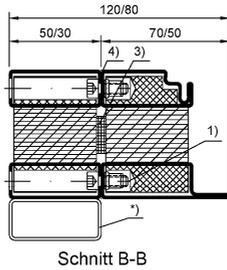
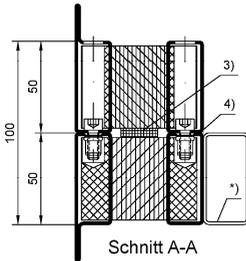
Montagestoss gesteckt (gelenkige Verbindung)

Anlage 7

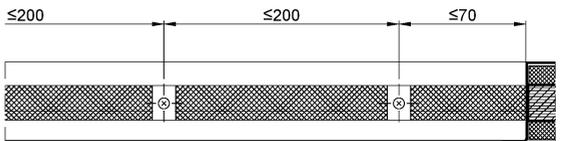
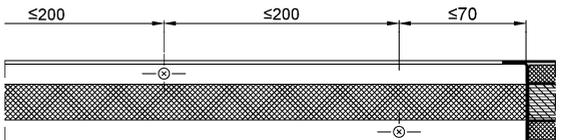
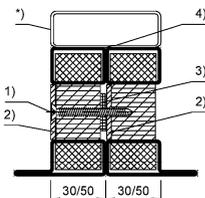
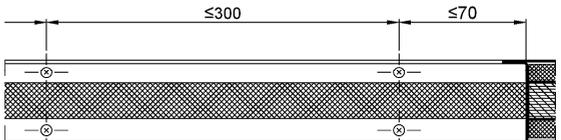
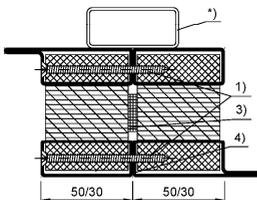
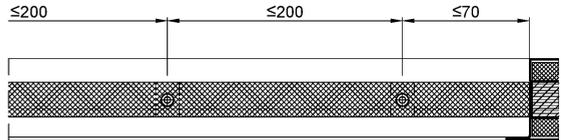
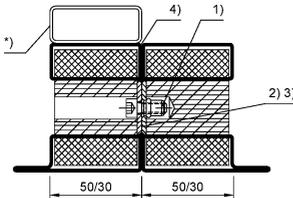


wahlweise biegesteife Ausführung
 gemäss Anlage 24

*) Die vertikal und ggf. horizontal,
 gelenkig gestoßenen Profile müssen,
 entspr. den statischen Anforderungen,
 mit über die gesamte Länge
 durchgehenden Verstärkungen
 ausgeführt werden
 Befestigung der statischen
 Verstärkungen siehe Anlage 10



- 1) Schraube M6 mit Stahl- oder
 Edelstahl-
 Einriemutter, wahlweise
 Blechschraube Ø 4.8
- 2) St-Blech 947025 (CrNi) oder 947026,
 eingeschweisst
- 3) Dämmstoff 20x6, 948010
 (siehe Anlage 4)
- 4) beidseitig Versiegelung mit
 Fugendichtstoff sofern
 Feuerschutzabschlüsse mit der zu-
 sätzlichen Anforderung
 Rauchschutz (RS) verwendet werden.



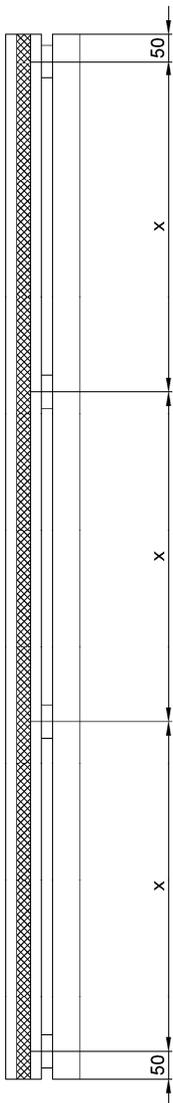
Anschlüsse an Feuerschutzabschlüsse s. auch Anlage 11

Alle Masse in mm

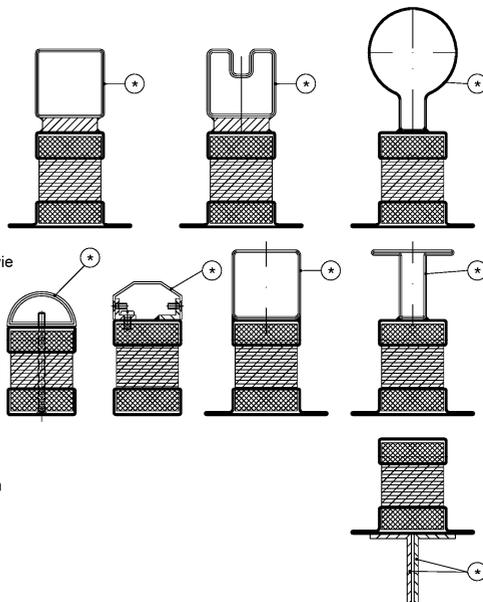
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 8

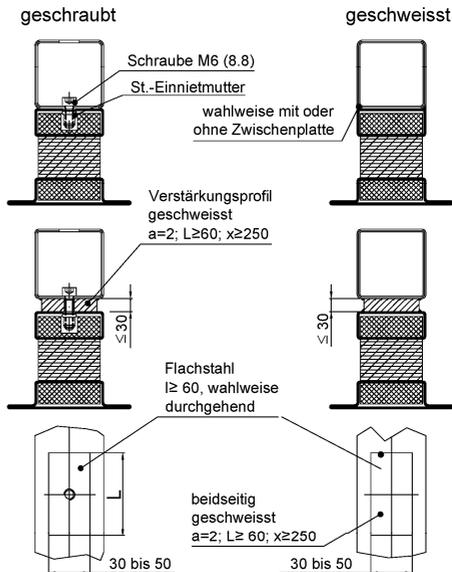
Montagestoss nur geschraubt (gelenkige Verbindung)



Befestigung der Verstärkungsprofile an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen mit Kopf- und Fussplatten (s. Anlage 12) sowie oben mit Einschieblingen (s. Anlage 21).



* Verstärkungsprofil in Stahl
 Art und Form freibleibend nach
 statischen Erfordernissen



Abstand x: geschraubt ≤ 250
 geschweisst ≤ 250

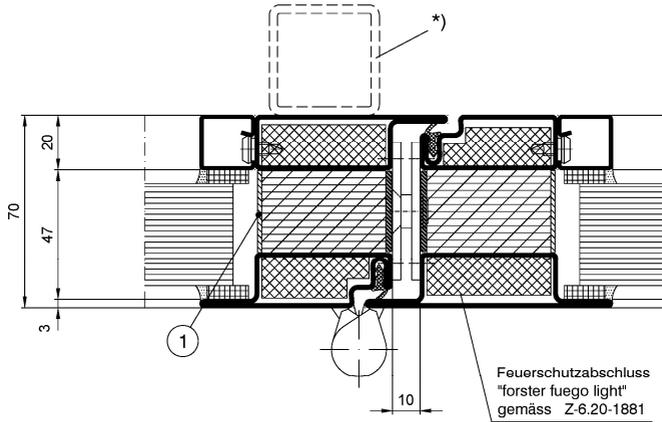
Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

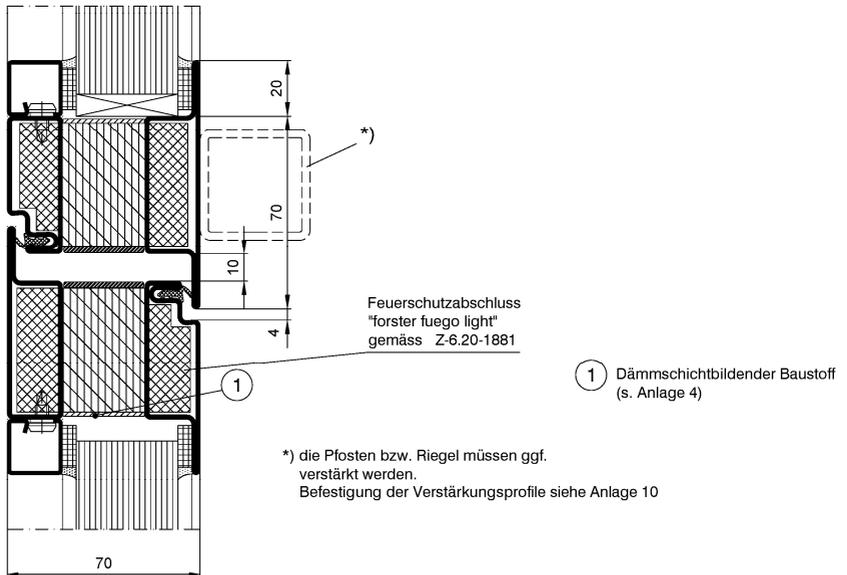
Statische Verstärkungen

Anlage 10

Horizontalschnitt



Vertikalschnitt



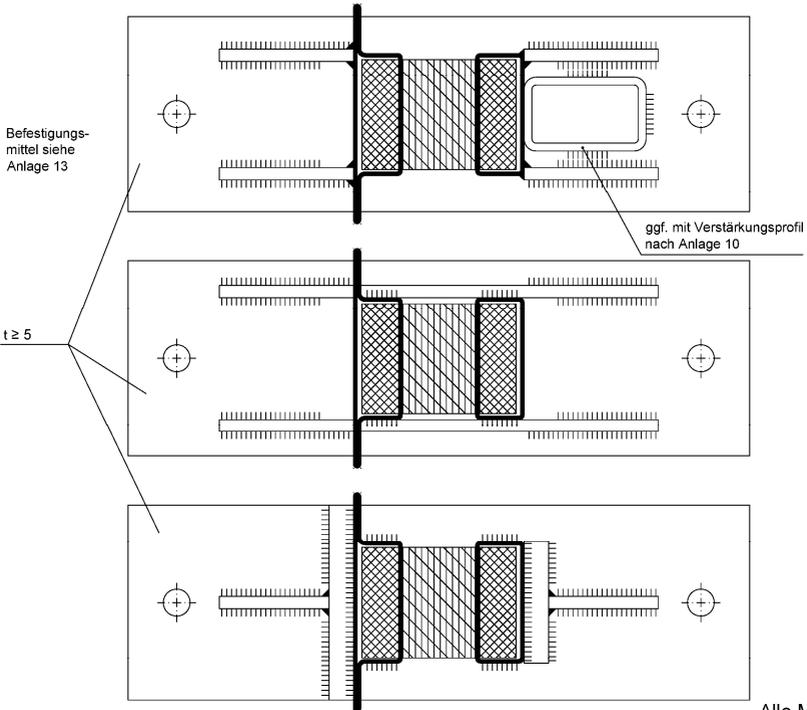
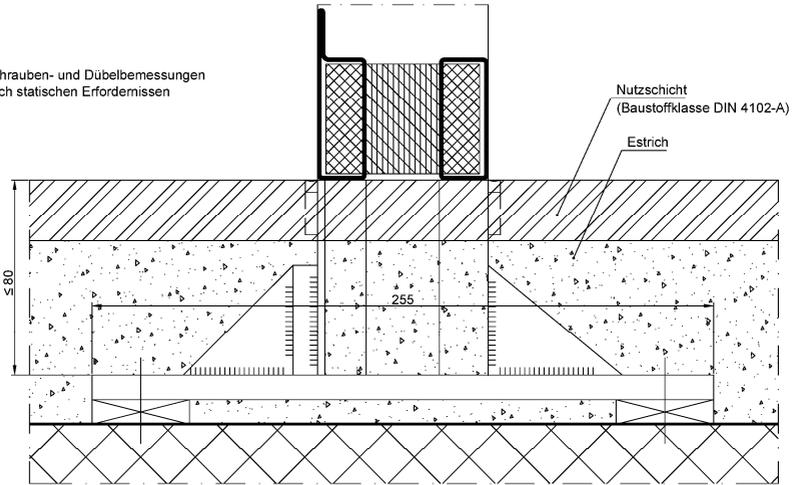
Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschluss an Feuerschutzabschlüsse

Anlage 11

Schrauben- und Dübelbemessungen
 nach statischen Erfordernissen

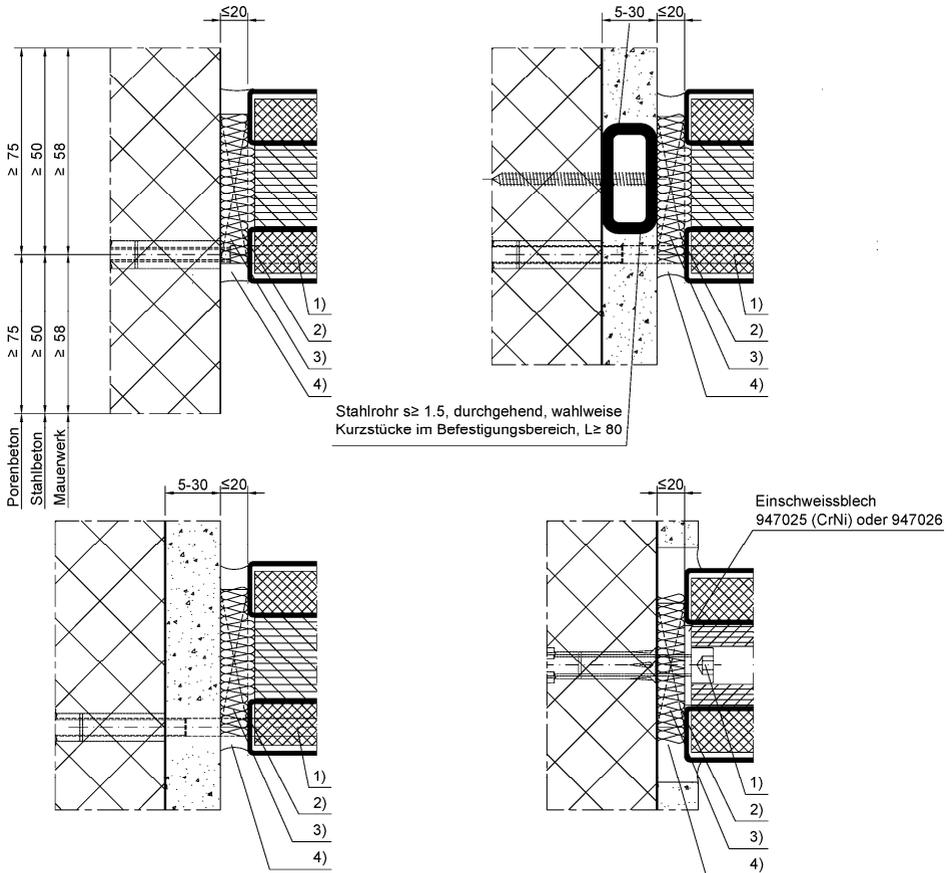


Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 12

Anschlüsse unten



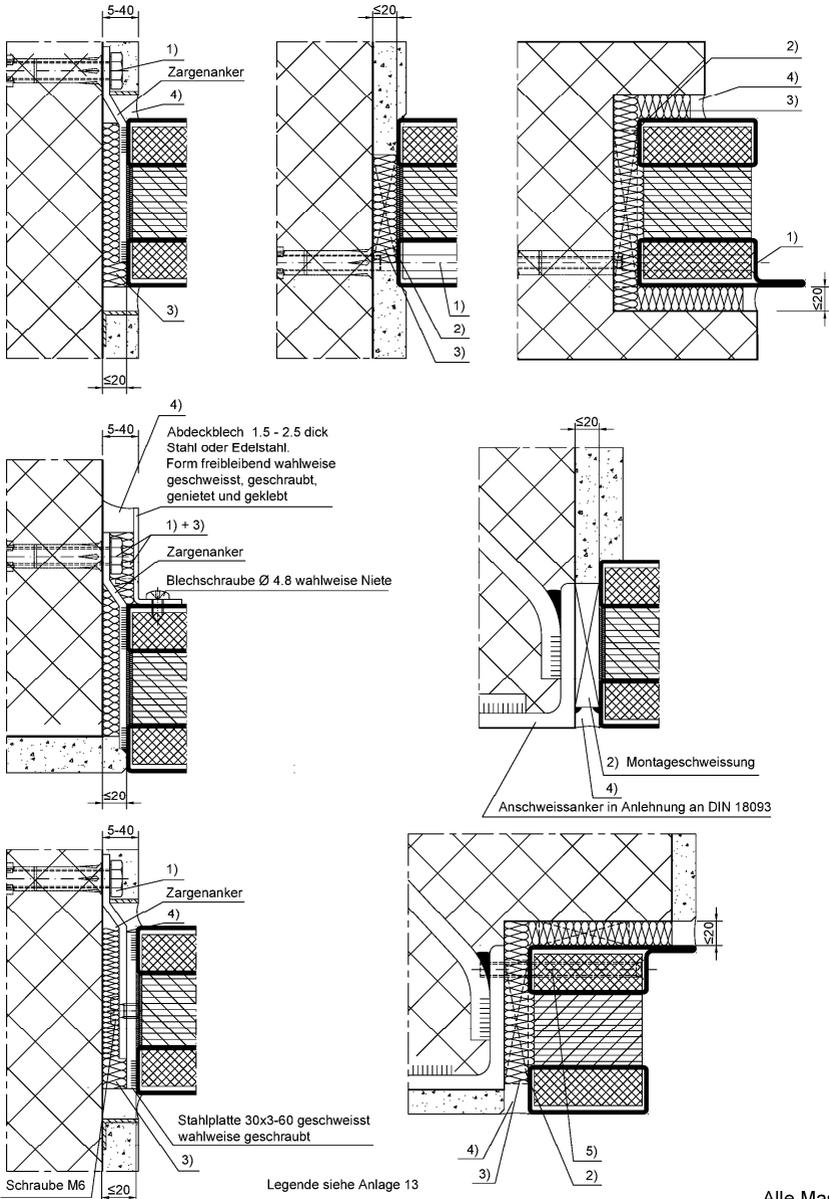
- 1) Befestigungsmittel für Massivbauteil:
 Geeignete Befestigungsmittel - gemäss den statischen Erfordernissen
 Befestigungsabstände siehe Anlage 6
- 2) Distanzstück
 wahlweise aus Stahl, Hartholz oder "PROMATECT-H"
- 3) Füllmaterial
 Anschlüsse mit nichtbrennbarem (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1/A2-s1, dO)
 Baustoff hinterfütern,
 z.B. Steinwolle ($T_s > 1000^\circ\text{C}$), Mörtel, ggf. zusätzlich mit einer nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)
 Brandschutz-Fugenschnur
- 4) Fugendichtstoff normalentflammbar
 wahlweise Silikon, Acryl oder PU
- 5) Selbstschneidende Gewindeschraubemin, $\varnothing 6.3$
 Metrische Schraube min. M8, Abstände ≤ 650

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Massivbauteile seitlich und oben

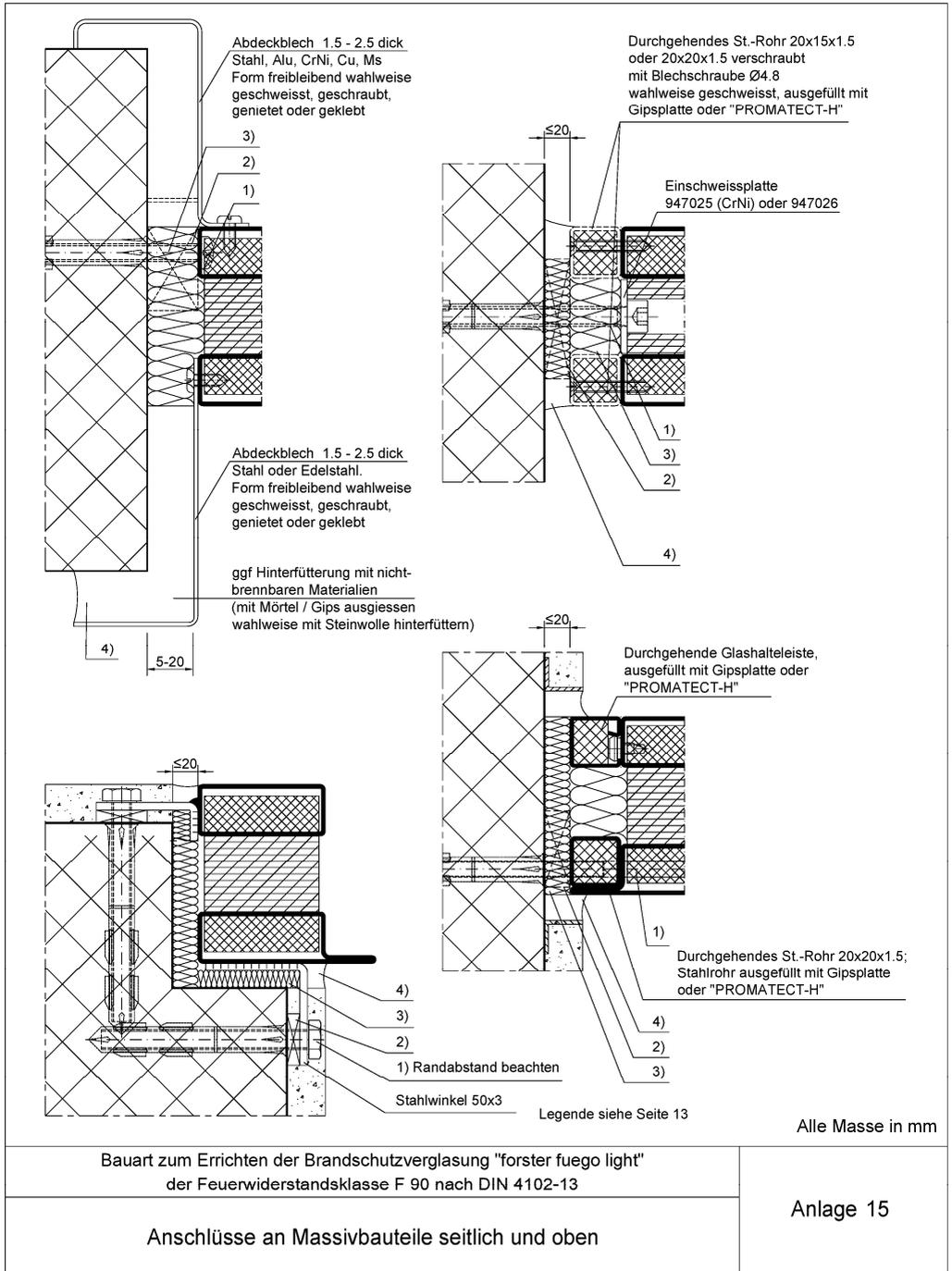
Anlage 13

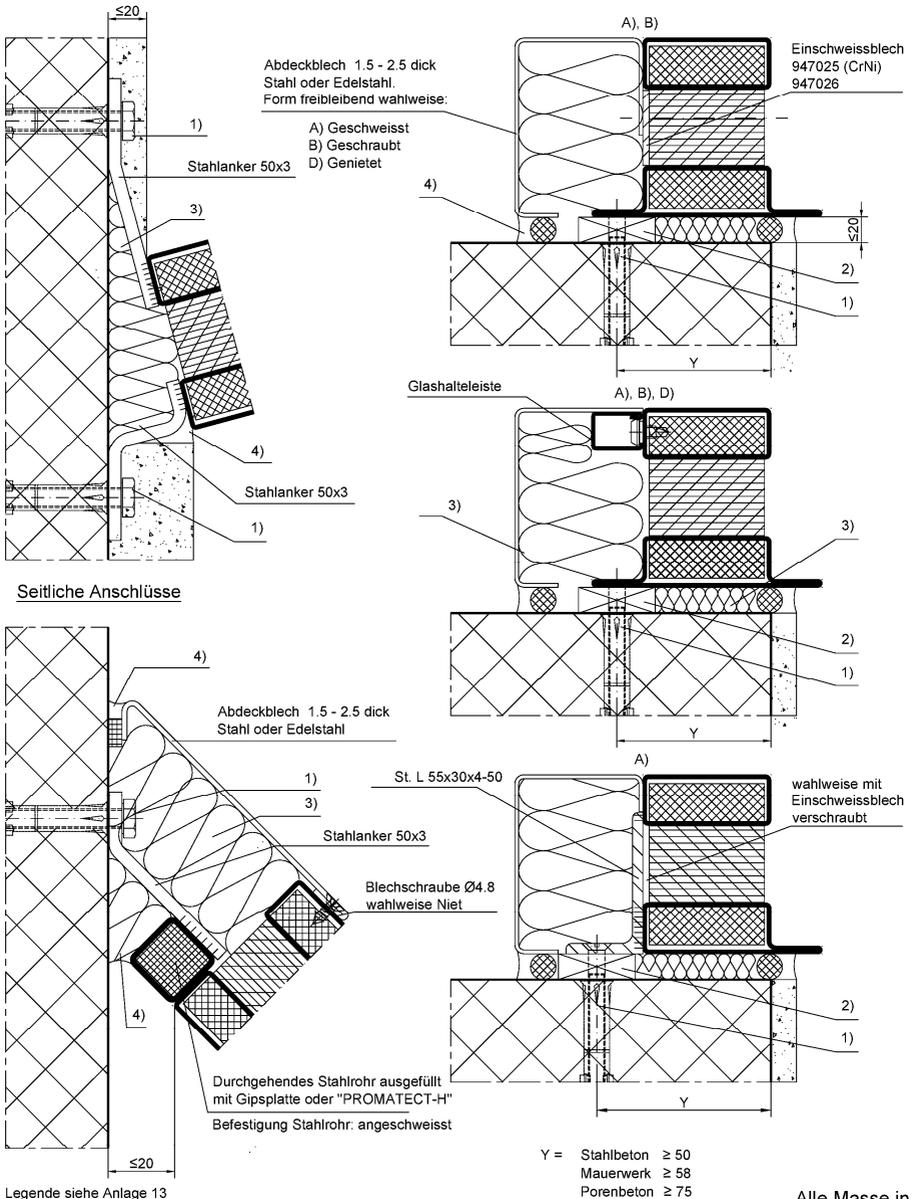


Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Massivbauteile seitlich und oben

Anlage 14

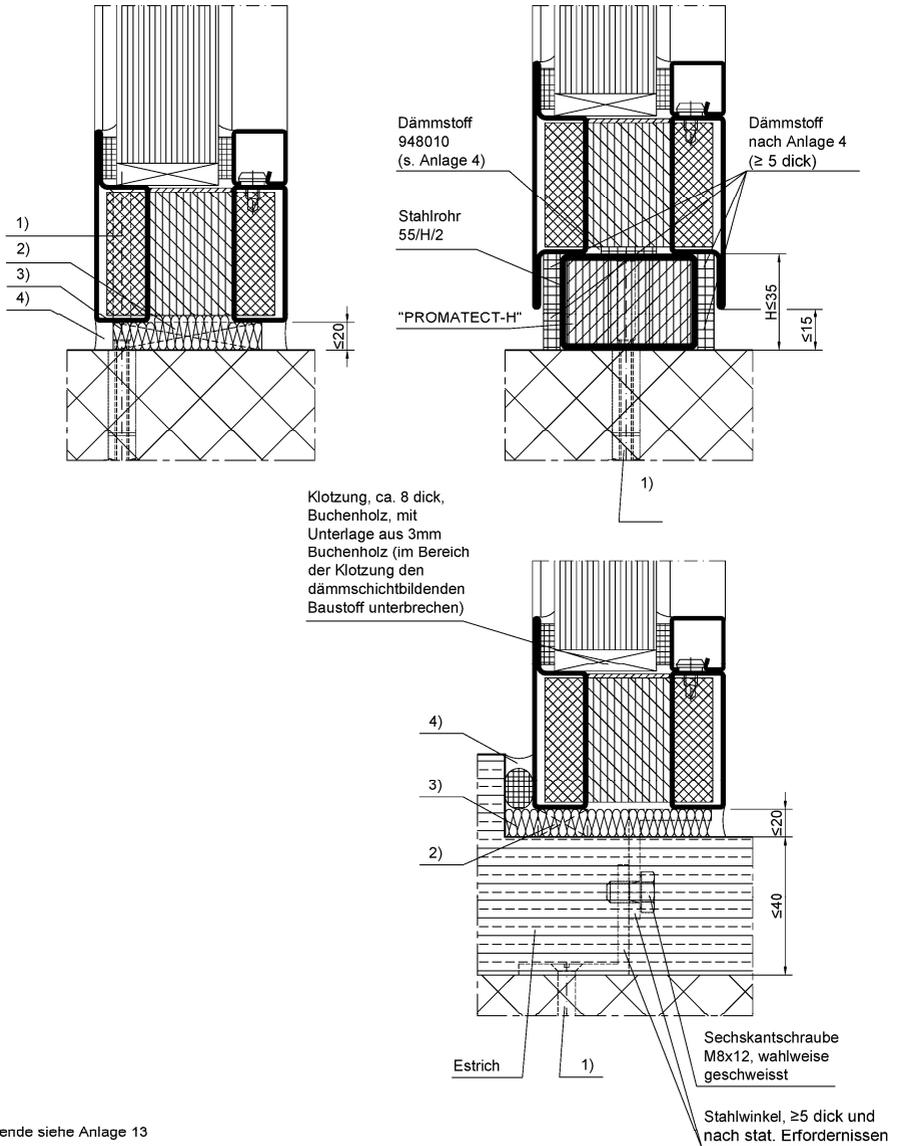




Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 16

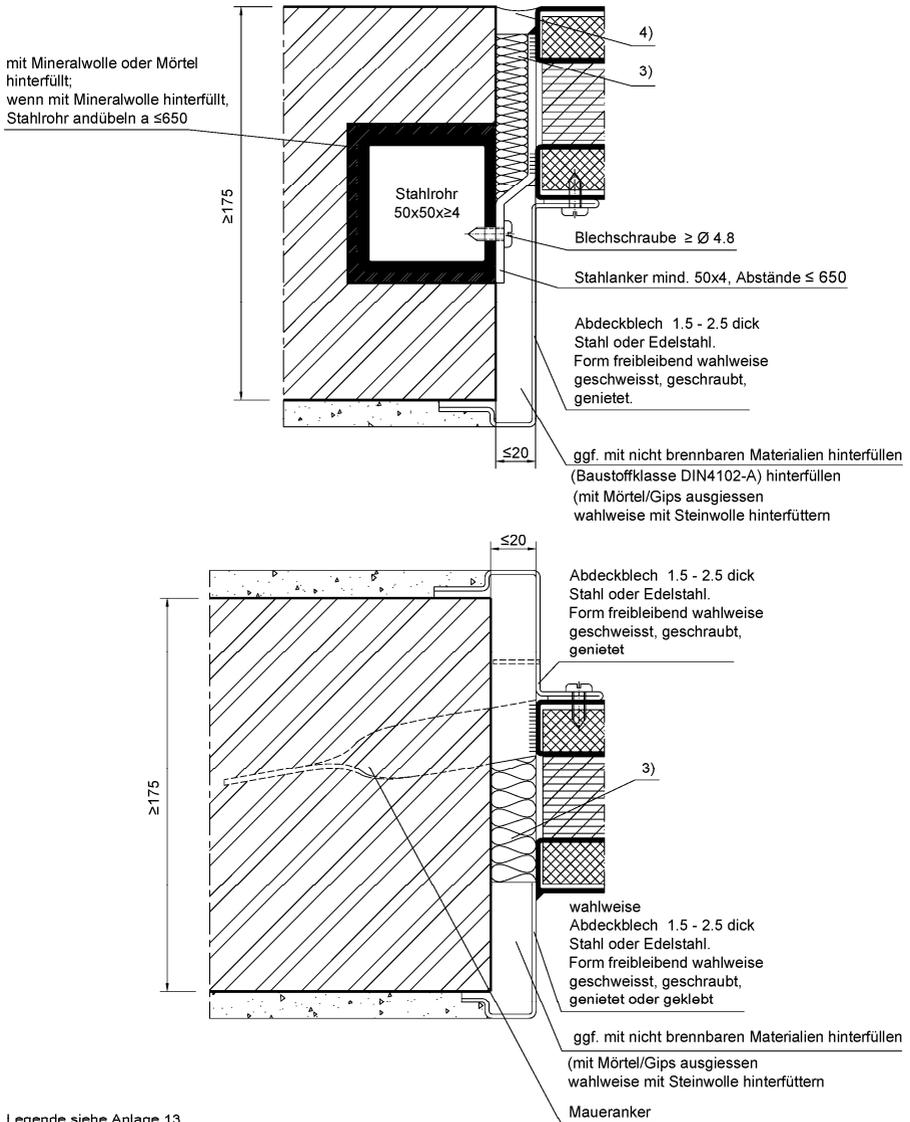
Anschlüsse an Massivbauteile seitlich und oben



Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Untere Anschlüsse an Massivbauteile

Anlage 17

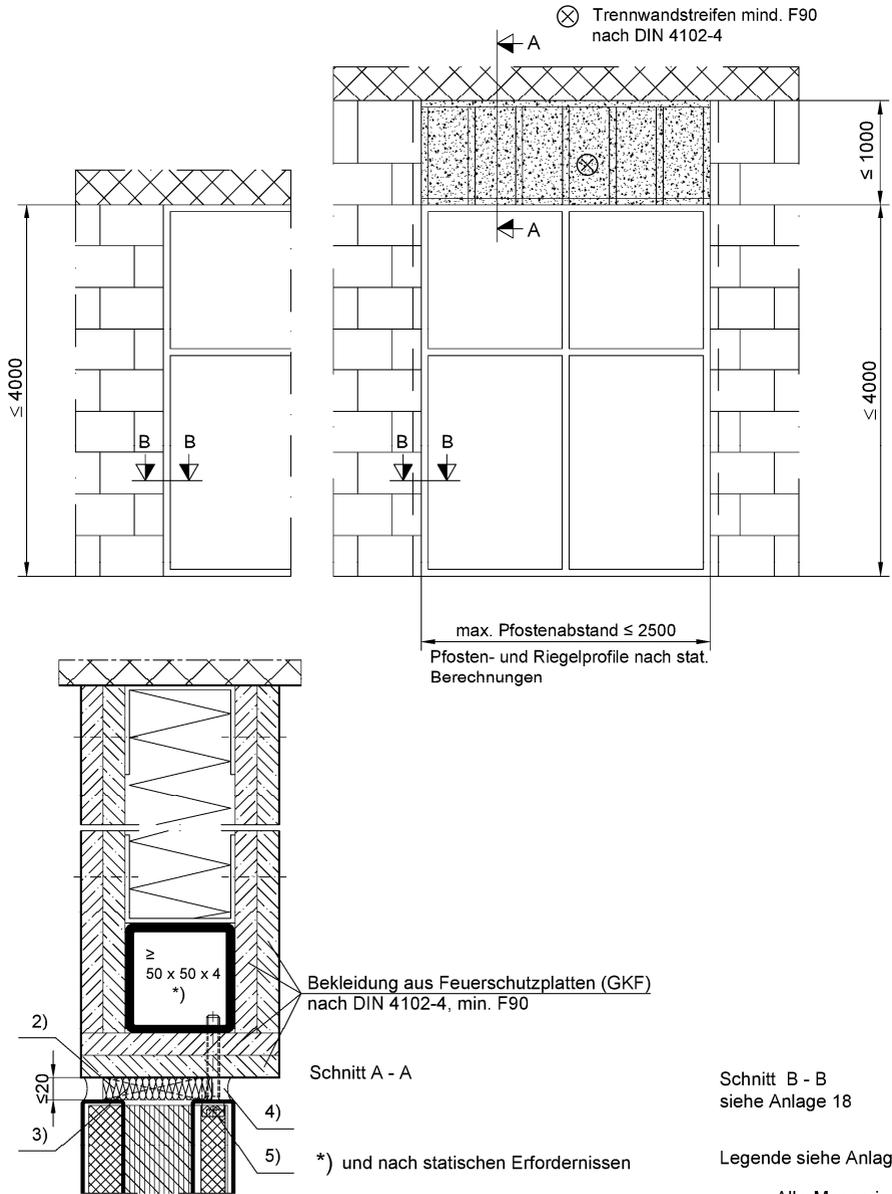


Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Wahlweise seitliche Anschlüsse an Porenbeton

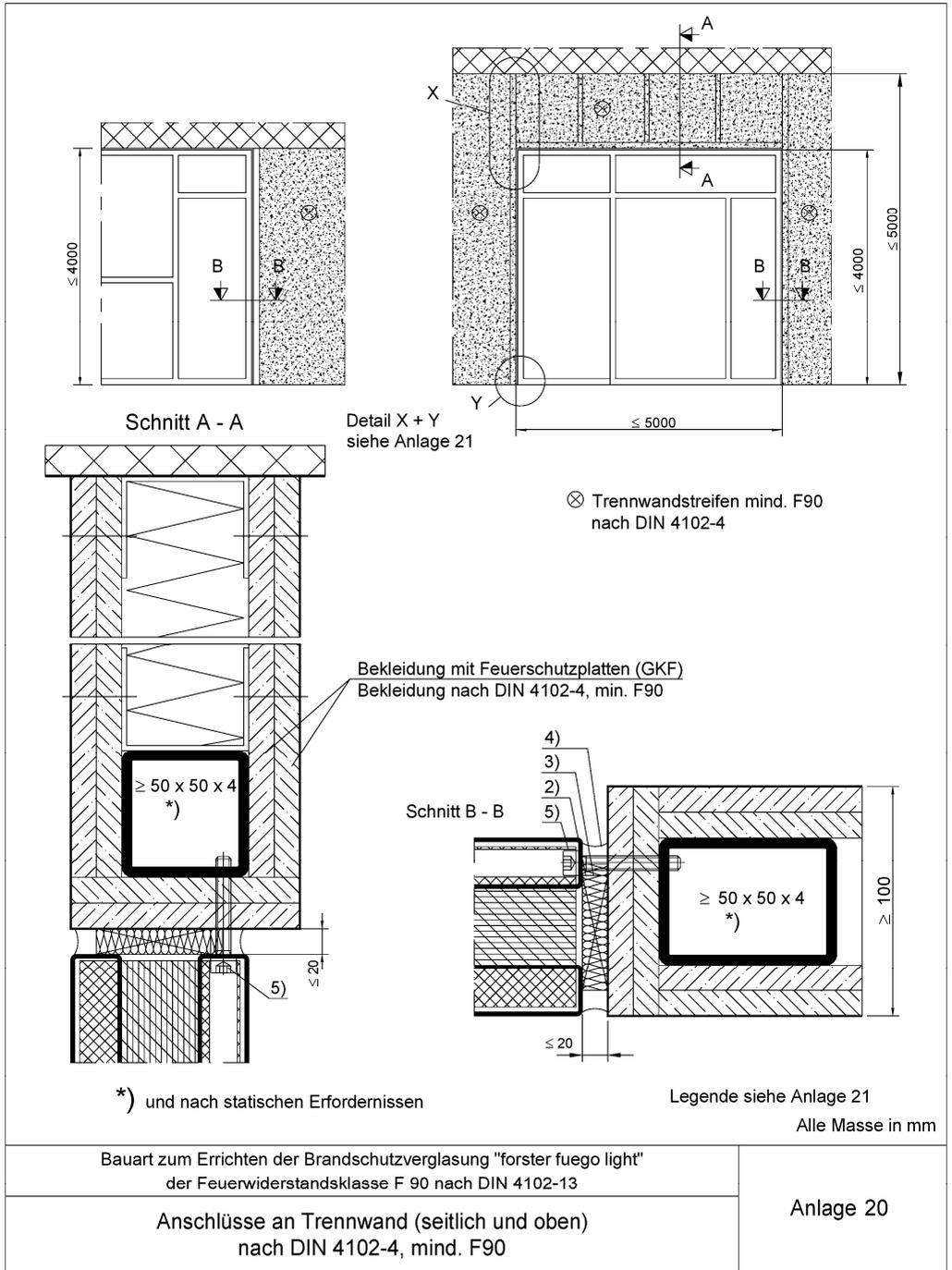
Anlage 18



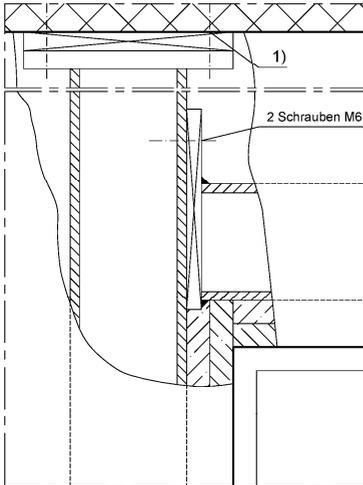
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Trennwand (seitlich und oben)
 nach DIN 4102-4, mind. F90

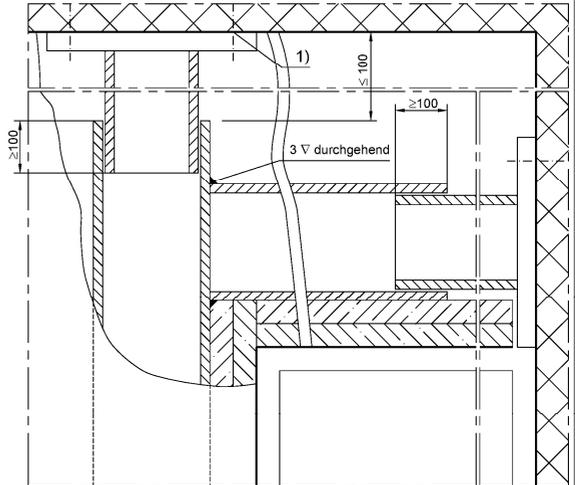
Anlage 19



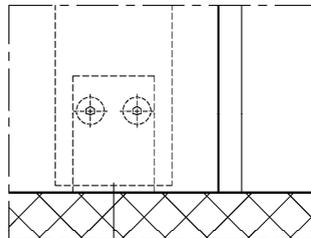
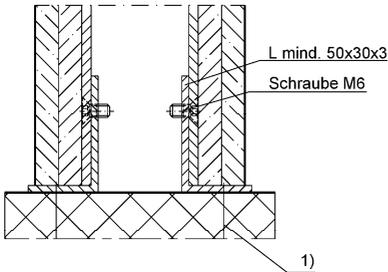
Detail X



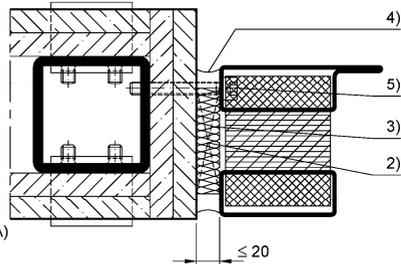
wahlweise Teleskopverbindung



Detail Y



- 1) Geeignete Befestigungsmittel gemäss den statischen Anforderungen
- 2) Distanzstück
 wahlweise aus Stahl, Hartholz oder "PROMATECT-H"
- 3) Füllmaterial
 Anschlüsse mit nichtbrennbarem (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1/A2-s1,d0)
 Material hinterfüllen, z.B. Steinwolle ($T_s > 1000^\circ\text{C}$), Mörtel, ggf. zusätzlich mit einer nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A) Brandschutz-Fugenschnur
- 4) Fugendichtstoff, normalentflammbar
 wahlweise Silikon, Acryl oder PU
- 5) Schraube M8, wahlweise
 selbstschneidende Gewindeschraube $\varnothing 6.3$, Abstände ≤ 650 .

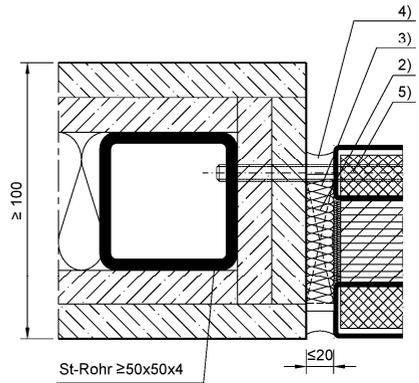
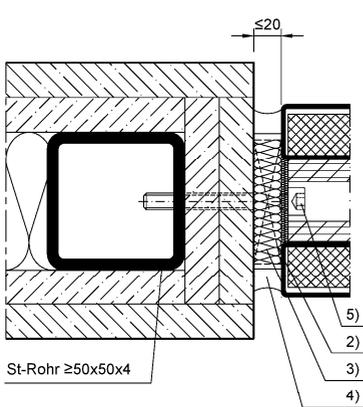


Alle Masse in mm

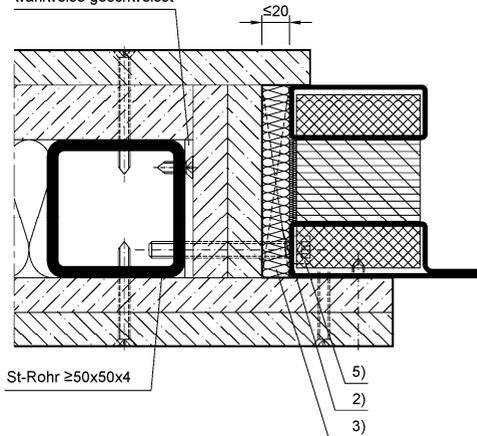
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Trennwand nach DIN 4102-4, mind. F90
 (Detail X und Y von Anlage 20)

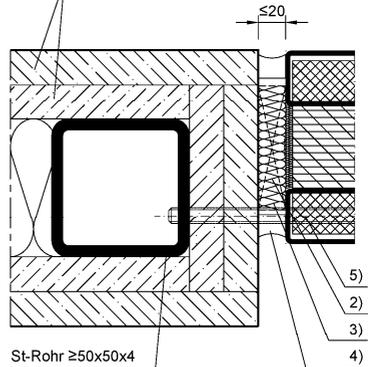
Anlage 21



Stahlflasche 50x3 durchgehend
 mit Blechschrauben $\varnothing 4.8$ befestigt,
 wahlweise geschweisst



Bekleidung aus Feuerschutzplatten (GKF)
 nach DIN 4102-4, mind. F90



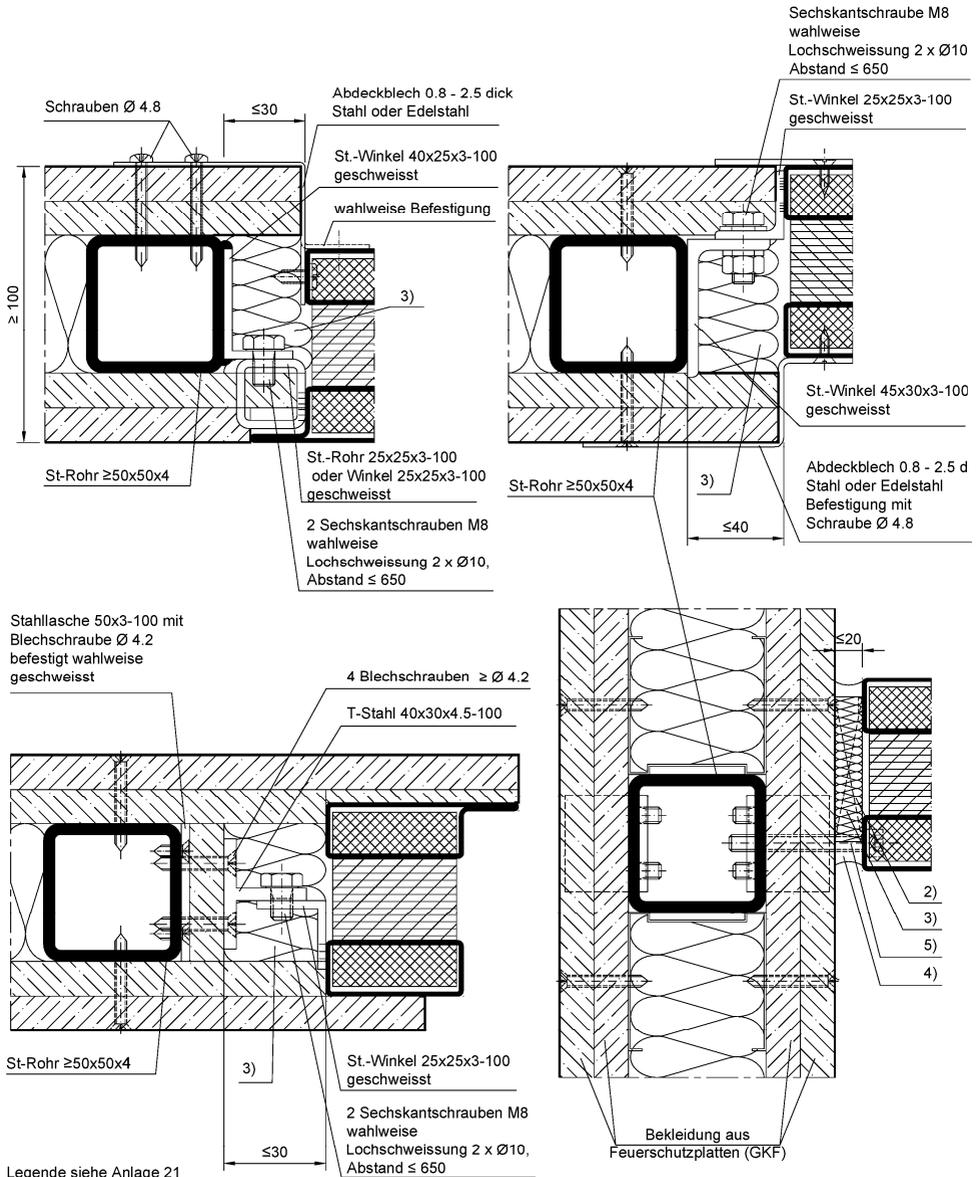
Legende siehe Anlage 21

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Trennwand
 nach DIN 4102-4, mind. F90

Anlage 22

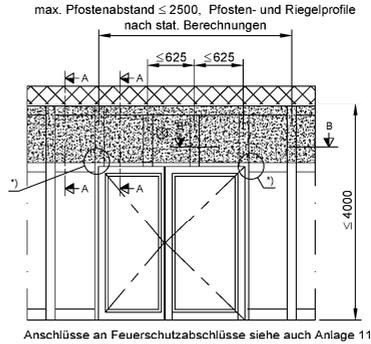
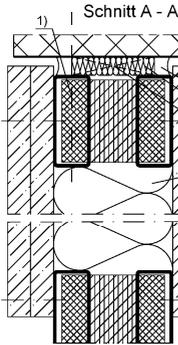


Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an Trennwand
 nach DIN 4102-4, mind. F90

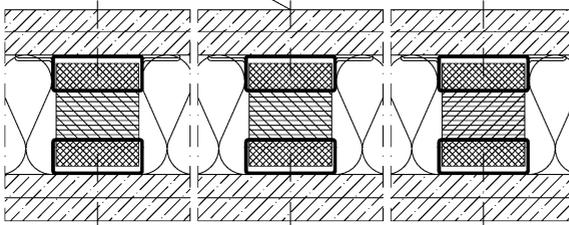
Anlage 23



Schnitt B - B

Schnellbauschraube nach DIN 18182-2,
 (Bleischraubengewinde ST 3.5)
 Abstände ≤ 250

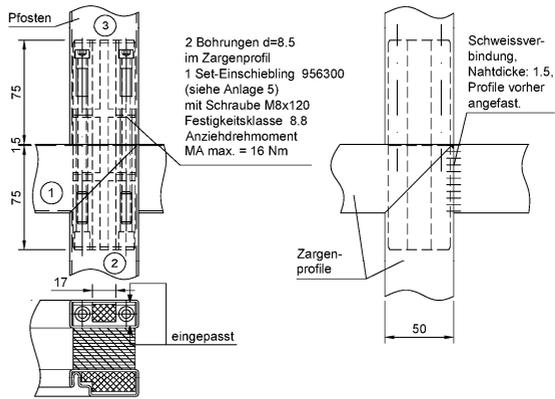
*) biegesteife Verbindung von Rahmen-
 elementen. Ausführung mind. F90
 der Verbindung siehe unten. ⊗ Trennwand
 nach DIN 4102-4



- 1) bis 4): Siehe Anlage 21
- 5) nichtbrennbare Mineralfaserplatte, Rohdichte ≥ 30 kg/m³, Ts > 1000°C
- 6) Bekleidung aus Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4, mind. F90

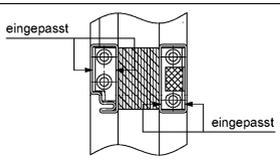
Biegesteife Verbindung der Pfostenverlängerung (vertikal)

- Einschleibung unten in die horiz. Zargenkammer 1 Bandgegenseite einsetzen,
- Türzarge 1 + 2 schweißen
- Einschleibung oben 3 einsetzen, verschrauben



Biegesteife Verbindung der Riegelverlängerung (horizontal)

- sinnemäss wie beim Pfosten
- Bei biegesteifer Ausführung der Riegelverlängerung sind in allen Stahlhohlprofilen Set-Einschieblinge gemäss Anlage 5 (Art. 956300/ 956301 bzw. 956302) zu verwenden. (4 Stk. je Profilstoss)

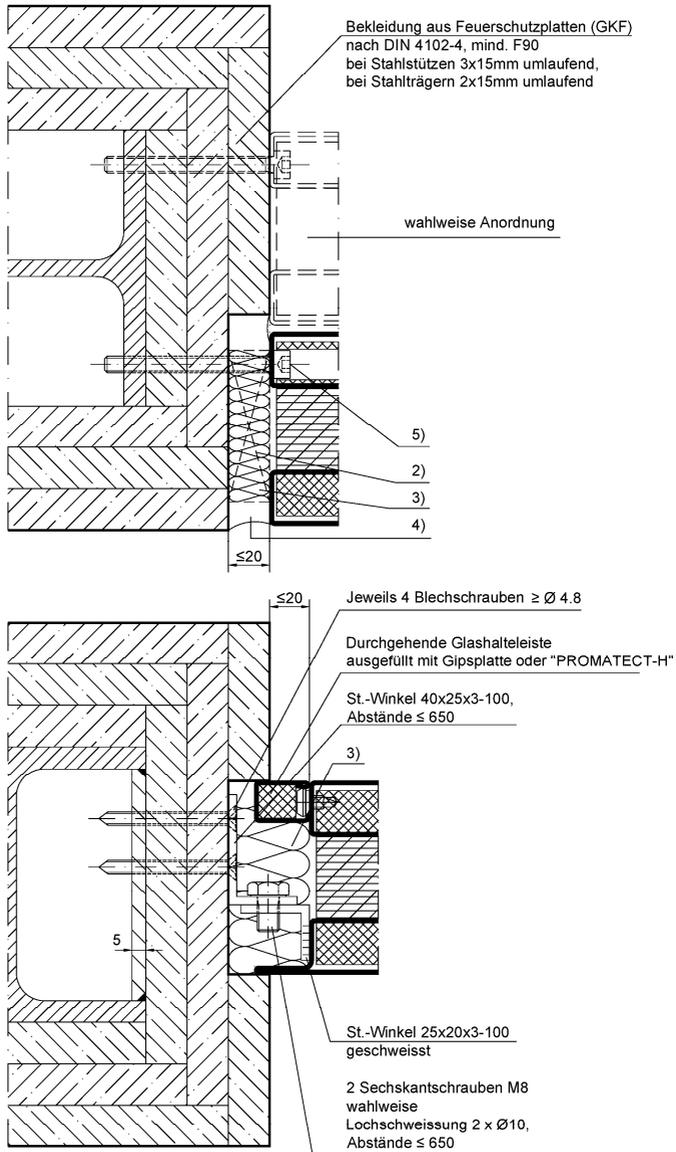


Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verschliessen einzelner oberer Teilflächen analog Trennwandaufbau

Anlage 24



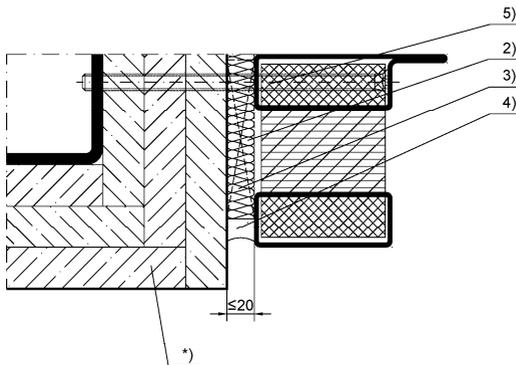
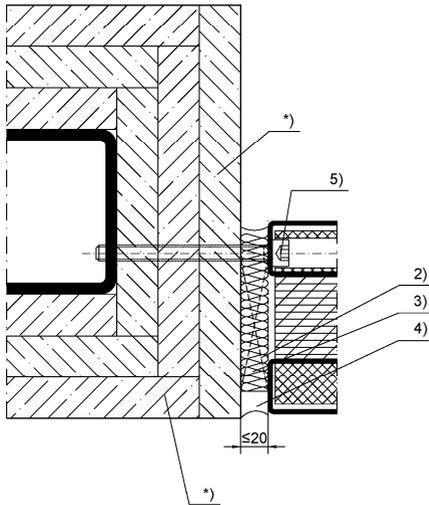
Legende siehe Anlage 21

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an bekl. Stahlstützen und -träger nach DIN 4102-4, mind. F90

Anlage 25



*) Bekleidung aus Feuerschutzplatten (GKF)
nach DIN 4102-4, mind. F90
bei Stahlstützen 3x15mm umlaufend,
bei Stahlträgern 2x15mm umlaufend

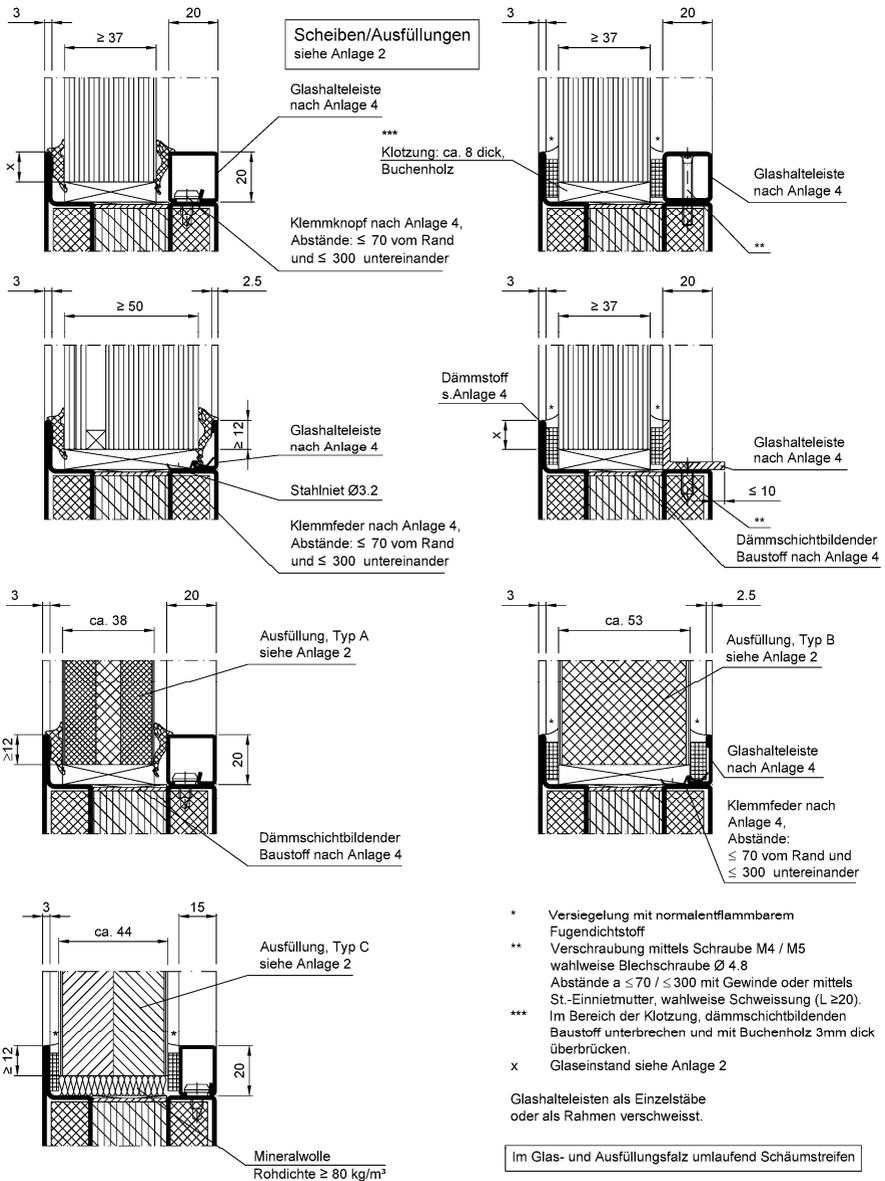
Legende siehe Anlage 21

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anschlüsse an bekl. Stahlstützen und -träger
nach DIN 4102-4, mind. F90

Anlage 26



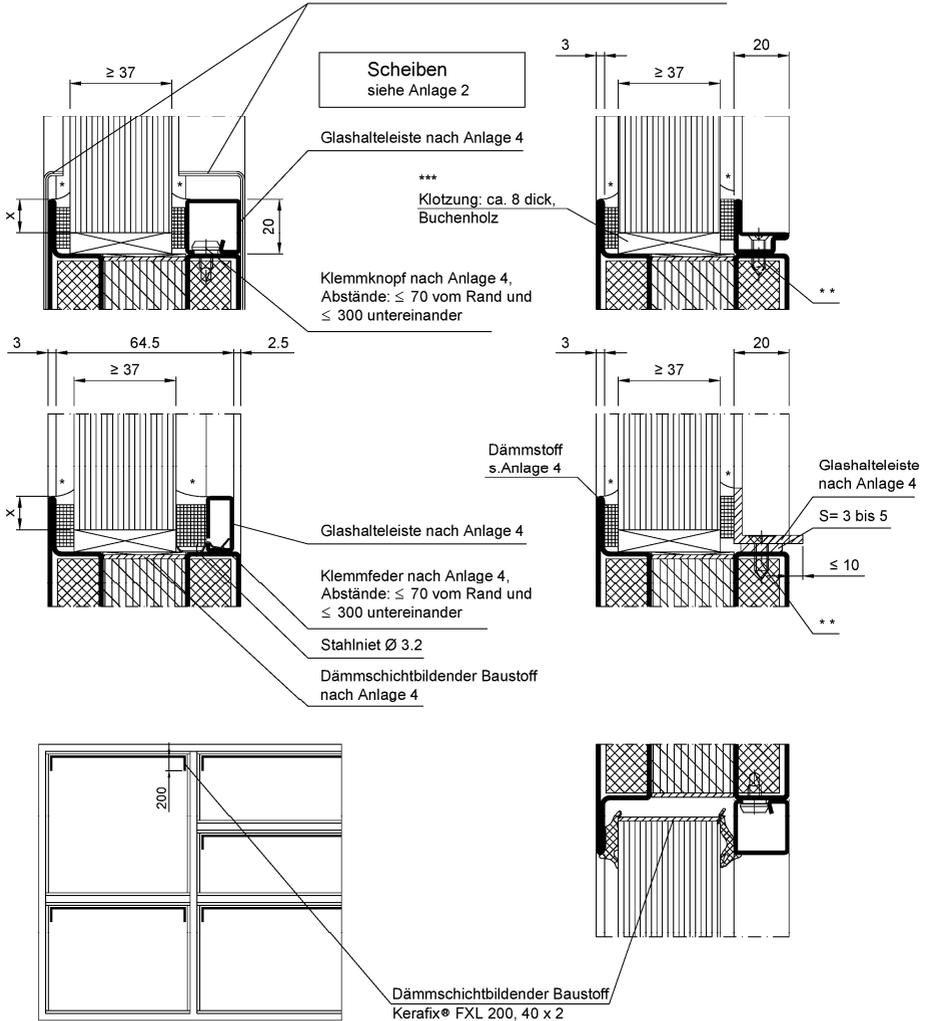
Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Scheiben- bzw. Ausfüllungseinbauvarianten

Anlage 27

Abgekantetes Blech, wahlweise aus Stahl, Alu, Cu oder Ms
 jeweils 0,8 - 2,5 dick; Befestigung: Aufgeklebt mit normal-
 entflammbarem Fugendichtstoff



Im Glas- und Ausfüllungsfalz umlaufend Schäumstreifen

Legende siehe Anlage 27

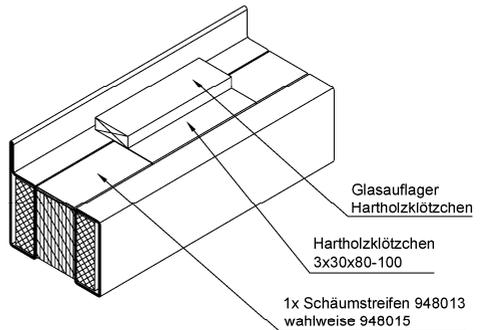
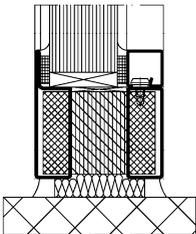
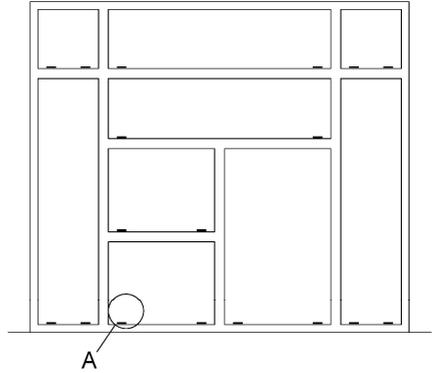
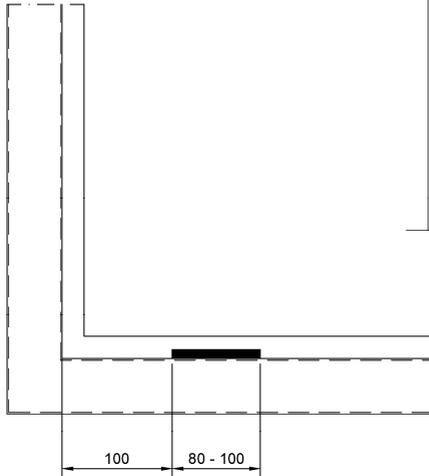
Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Anlage 28

Scheibeneinbauvarianten

Detail A

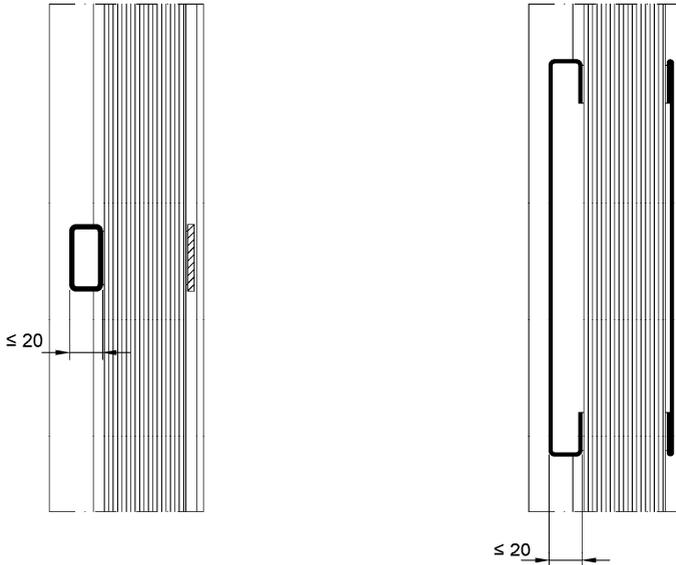


Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verklotzung Brandschutzgläser / -Platten

Anlage 29



Rechteck-Profil, Stahl,
Form beliebig
wahlweise:
Alu 2 dick
CrNi 1.5 dick
Cu 1.5 dick
Ms 1.5 dick

Stahl-Blech-Profil, 1.5 dick,
wahlweise:
Alu 2 dick
CrNi 1.5 dick
Cu 1.5 dick
Ms 1.5 dick

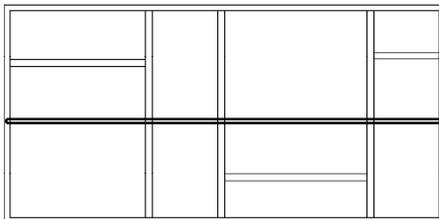
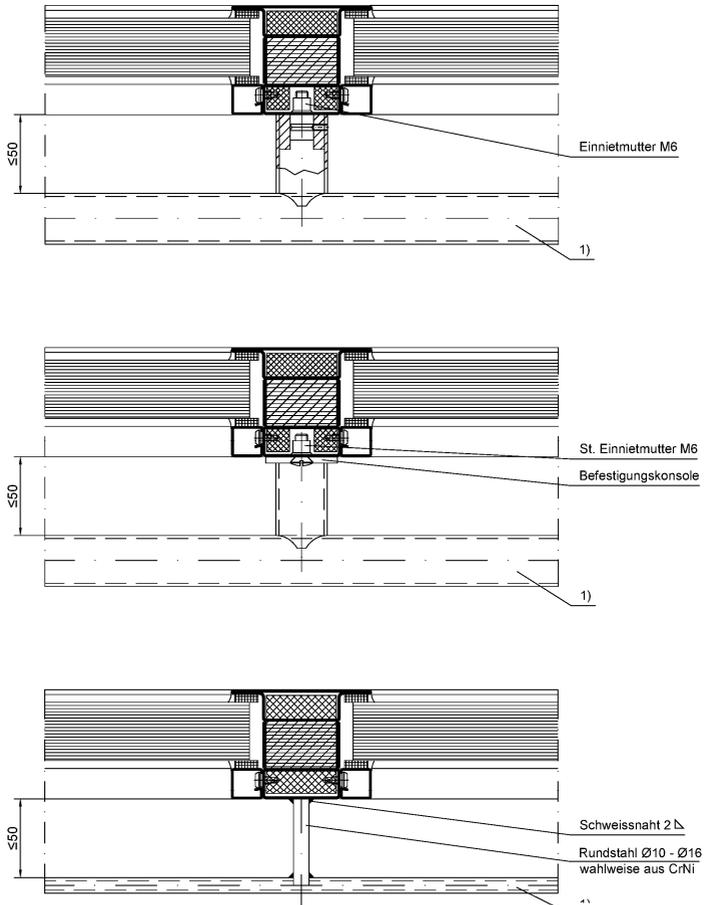
Sprossen 20-300 breit, max. je 5 Stück dürfen
in beliebiger Lage aufgeklebt werden
(waagrecht, senkrecht oder schräg)
mit Montageklebeband 906026,
wahlweise mit normalentflammbarem
Fugendichtstoff.

Alle Masse in mm

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Ziersprossen geklebt

Anlage 30



- 1) Stahlhohlprofil, wahlweise
 Al-Legierung, Messing, Holz
 oder Kunststoff. Gewicht $\leq 3\text{kg/m}$

Einbau von sog. Rammschutzstangen oder
 Handlauf in brandschutztechnischer Hinsicht
 auf beiden Seiten möglich; Lage frei wählbar

Alle Masse in mm

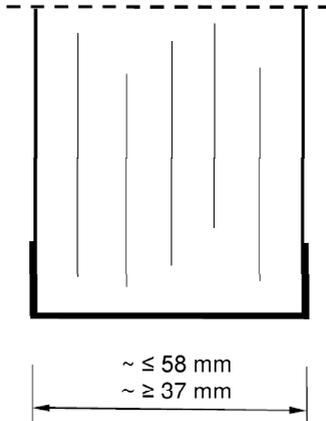
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light"
 der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Einbau Rammschutzstangen, Handläufe

Anlage 31

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 90-1.."

Prinzipiskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop** 90-102" bzw.

"Pilkington **Pyrostop** 90-122" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

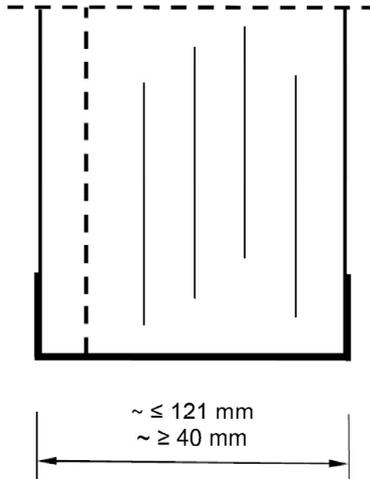
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der
Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 90-1.."

Anlage 32

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 90-2.."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas, bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop** 90-201" bzw.

"Pilkington **Pyrostop** 90-221" bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

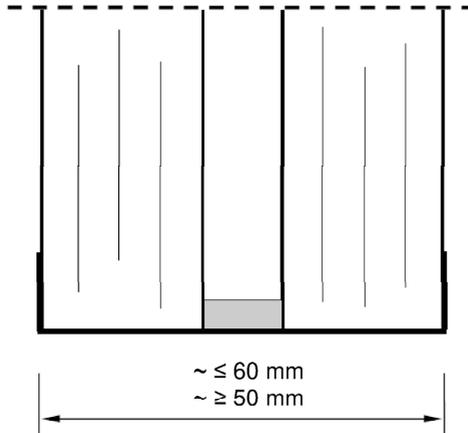
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der
Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 90-2.."

Anlage 33

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas, bestehend aus 2 Verbund-Sicherheitsgläsern bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 90-10" bzw.

"Pilkington **Pyrostop**® 90-12" bei Verwendung von Ornamentglas

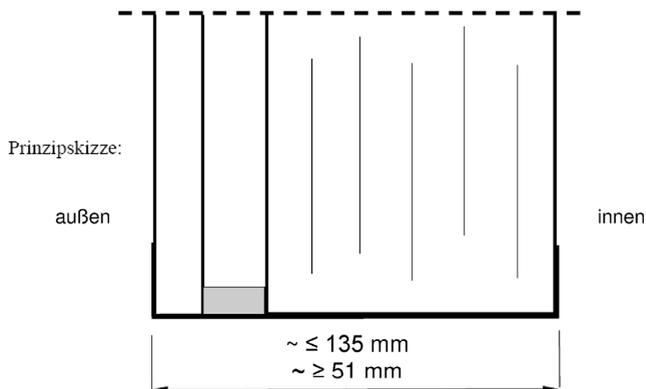
Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der
Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1. Iso"

Anlage 34

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1.. Iso"



Brandschutzisoliertes Glas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas $\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington **Pyrostop®** 90-152"

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas
 wahlweise heißgelagert $\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington **Pyrostop®** 90-162"

Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas
 aus Floatglas oder $\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington **Pyrostop®** 90-172**"

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,

Verbund-Sicherheitsglas $\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington **Pyrostop®** 90-182**"

aus Floatglas oder

Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

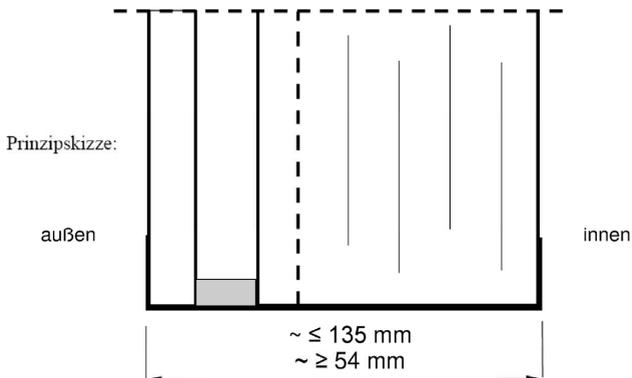
Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der
 Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-1.. Iso"

Anlage 35

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-2.. Iso" und "Pilkington Pyrostop® 90-3.. Iso"



Brandschutzisolierglas, bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas	$\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop® 90-251 (351*)"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas wahlweise heißgelagert,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop® 90-261 (361*)"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,	$\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop® 90-271 (371*)"
Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	$\geq 8 \text{ mm}$ bei "Pilkington Pyrostop® 90-281 (381*)"

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

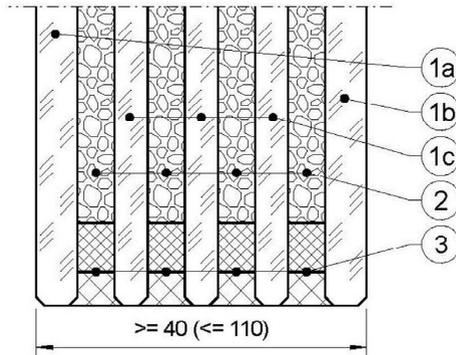
Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der
Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 90-2.. Iso" und
"Pilkington Pyrostop® 90-3.. Iso"

Anlage 36

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAMM 90-4"



- 1a, 1b) ESG (wahlweise heißelaert). $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick. mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
oder
ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS,
oder
VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 1c) ESG (wahlweise heißelaert). $\geq 4,0 \pm 0,2$ mm dick. mit oder ohne Einfärbung
- 2) Alkali-Silikat, 4,5 mm dick
- 3) Randverbund

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 μm dick sein.

Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster fuego light" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAMM 90-4"

Anlage 37

Kontaktinformationen zu unseren Niederlassungen in Deutschland finden Sie auf:
www.forster-profile.ch/kontakt

Kontaktinformationen zu unseren Niederlassungen in Deutschland finden
Sie auf: **forstersystems.com**